

# DESKRIPTIVE AUSWERTUNG TEIL C

## ETHIK



**Onlinegestützte Befragung  
zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans  
für die Jahrgangsstufe 1–10  
(Berlin und Brandenburg)**

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)  
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209 - 0

Fax: 03378 209 - 149

[www.lisum.berlin-brandenburg.de](http://www.lisum.berlin-brandenburg.de)

**Verantwortlich für das Rahmenlehrplanprojekt:** Susanne Wolter, Boris Angerer

**Autorinnen und Autoren:** Siegmund Friedrich, Niels Laag, Uta Lehmann

**Redaktion:** Dr. Katja Friedrich

**Grafiken:** Siegmund Friedrich, Niels Laag, Uta Lehmann

**Gestaltung und Layout:** Siegmund Friedrich, Niels Laag, Uta Lehmann

© Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM); April 2015

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des LISUM in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Eine Vervielfältigung für schulische Zwecke ist erwünscht. Das LISUM ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS).

# INHALT

Symbolverzeichnis	4
1 Eckpunkte der Befragung	5
2 Gesamtergebnisse Teil C	8
3 Teil C1 – Kompetenzentwicklung	10
4 Teil C2 – Fachbezogene Kompetenzen und Standards	15
5 Teil C3 – Themen und Inhalte	33
6 Anlagen	59
6.1 Fragebogen	59
6.2 Mittelwertinterpretation bei Verwendung einer vierstufigen Ratingskala	75
6.3 Interpretation von Varianz und Standardabweichung	76

## Symbolverzeichnis

$\mu$	Mittelwert
$\sigma$	Standardabweichung
$n$	erzielter Stichprobenumfang (Anzahl der Rückmeldungen)

# 1 Eckpunkte der Befragung

Befragungszeitraum:	28.11.2014 - 27.03.2015
Befragungsmethode:	onlinegestützte Befragung
Befragungsinstrument:	Fragebogen

Ziel der onlinegestützten Befragung zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufe 1-10 ist die Gewinnung von Hinweisen zur Optimierung des Rahmenlehrplans. Gegenstand der Befragung sind alle Teile des Rahmenlehrplans (Teil A, B und C). Der dem Anhörungsverfahren zugrunde liegende Fragebogen wurde von der Steuergruppe Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg am 09.10.2014 verabschiedet. Die Fragestellungen betreffen vorrangig Aspekte der Beauftragung zur Erarbeitung des neuen Rahmenlehrplans, wie die Handhabbarkeit und die Verständlichkeit des Rahmenlehrplans, aber auch die Frage nach der Angemessenheit der Anforderungen und der Inhalte für die Schülerinnen und Schüler.

Die Ergebnisse der Befragung sind nicht repräsentativ. Sie können nur allgemein in Relation zu den Anzahlen von Schulen und Lehrerinnen und Lehrern gesetzt werden. Die onlinegestützte Befragung war für jede Person offen (weltweit), und eine Legitimation für die Teilnahme an der Befragung war nicht erforderlich. Eine gesonderte Abfrage des Wohnsitzes in Berlin oder Brandenburg war vor dem Hintergrund dieses offenen Zugangs und der fließenden Länderzugehörigkeiten (z. B. Berliner Lehrkraft mit Wohnsitz in Brandenburg oder Erziehungsberechtigte mit Schulkindern in beiden Bundesländern) nicht sinnvoll.

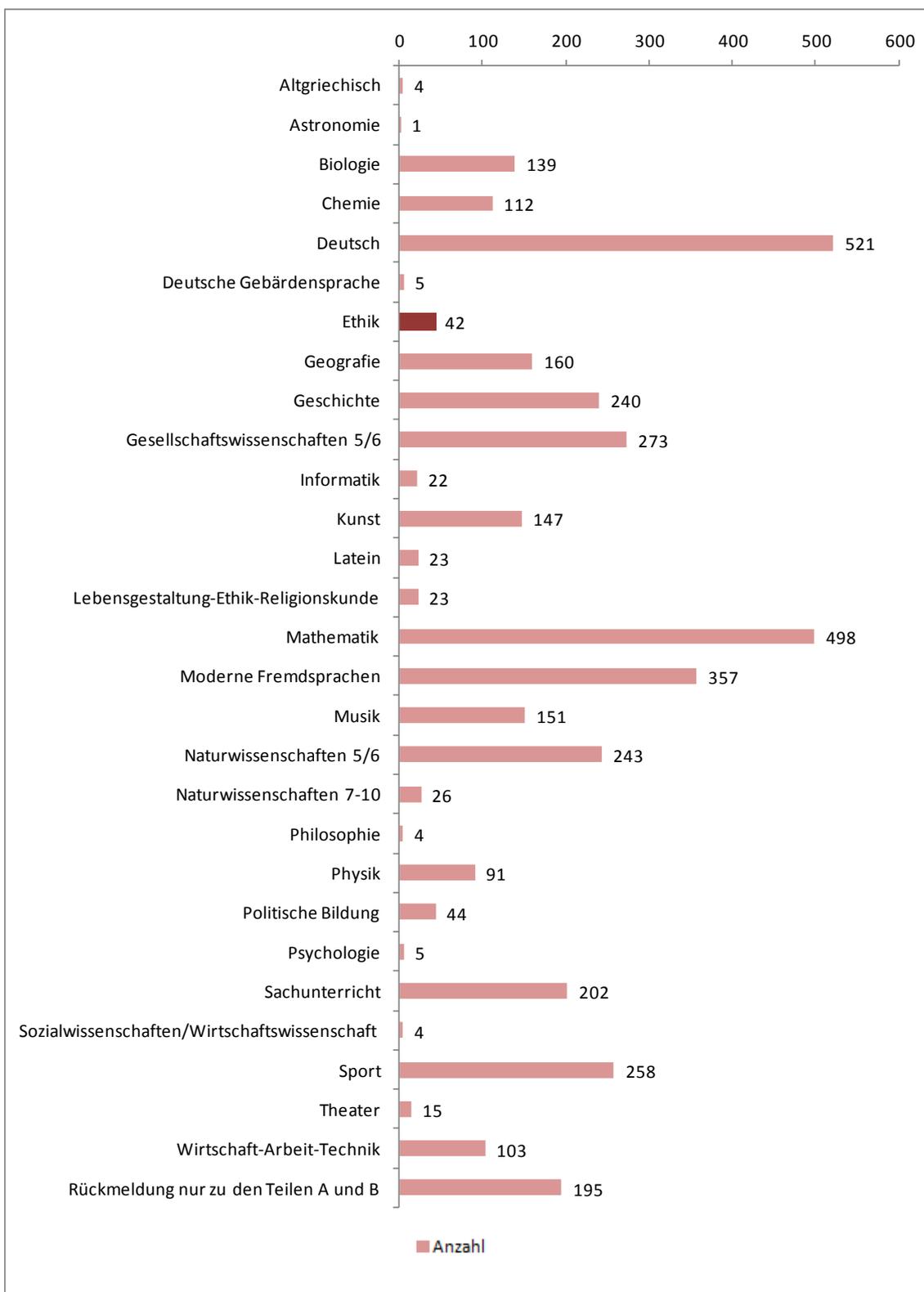
Die Konstruktion des Fragebogens ließ zu, dass einzelne Fragen übersprungen werden konnten. Das führt zu unterschiedlichen Rückmeldezahlen, wenn sich Personen z. B. zu einem Faciteil des Rahmenlehrplans äußerten. Zu beachten ist, dass immer dann, wenn keine volle Zustimmung zu einzelnen Aspekten des Planes gegeben wurde, die zusätzliche Möglichkeit bestand, nähere Erläuterungen dazu in einem Freitextfeld vorzunehmen. Da dies nur für überwiegend zustimmende und negative Voten möglich war, fangen die Rückmeldungen aus den Freifeldern vorrangig kritische Rückmeldungen ein.

Ein Freifeld am Ende des Fragebogens ermöglichte allen Befragten, auf Aspekte einzugehen, auf die aus ihrer Sicht u. U. in den vorangegangenen Fragen nicht genügend eingegangen werden konnte, oder auch ein persönliches Resümee zu ziehen. Generell war der Platz, sich in den Freifeldern zu äußern, unbegrenzt. Für die Vorbereitung der Antworten im Online-Fragebogen konnte dieser vorab ausgedruckt und angesehen werden.

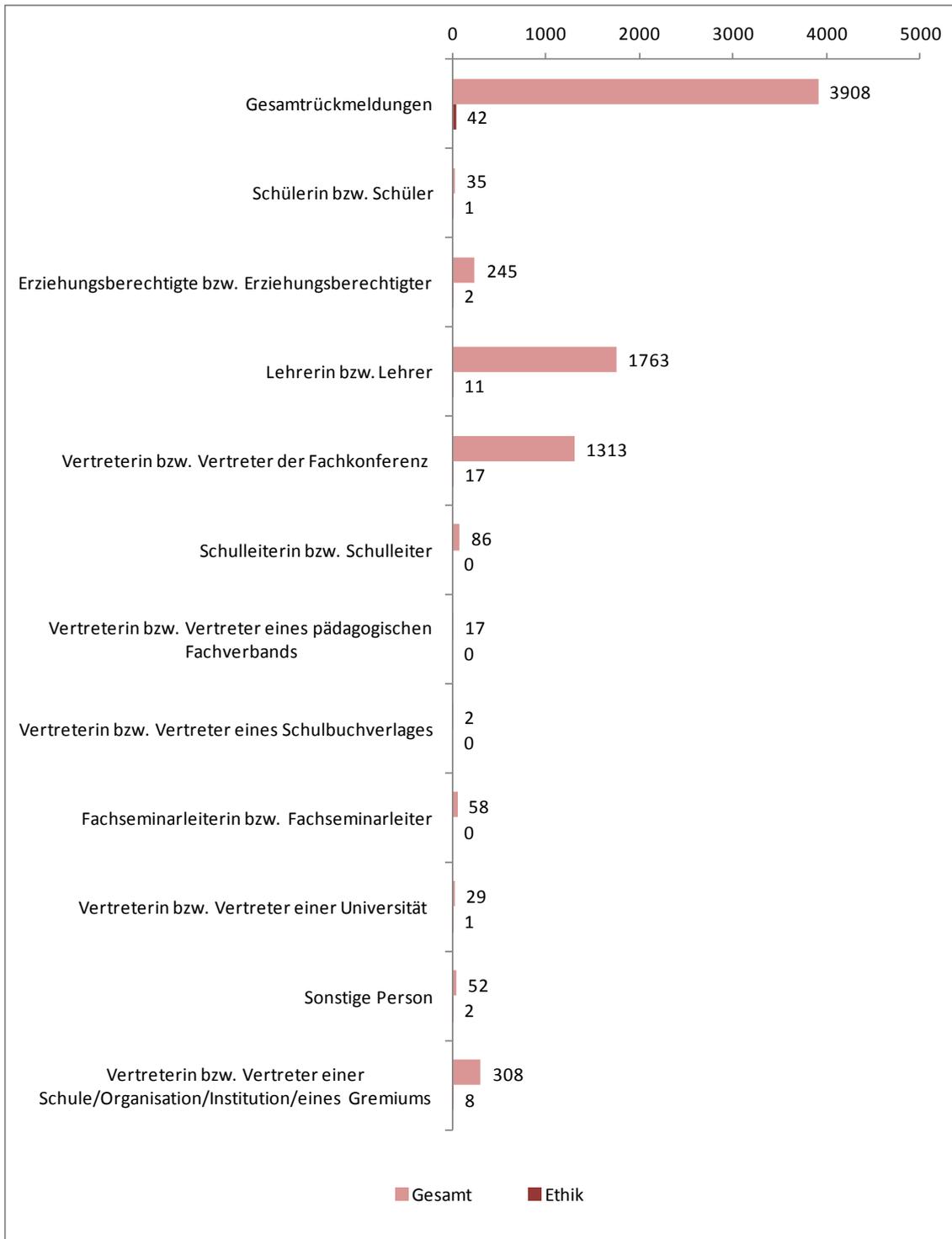
Das vorliegende Dokument stellt die Ergebnisse der onlinegestützten Befragung hinsichtlich der geschlossenen Fragen grafisch aufbereitet in unkommentierter Weise dar. Die im Fragebogen abgegebenen freien Antworten werden originalgetreu wiedergegeben. Die Ergebnisdarstellung orientiert sich an der Anlage und Abfolge des eingesetzten Fragebogens.

Der hier vorliegende Teil der deskriptiven Auswertung bezieht sich auf den fachspezifischen Teil C des Faches Ethik des Rahmenlehrplans der Jahrgangsstufe 1-10 für die Länder Berlin und Brandenburg.

**Abbildung 1 Rückmeldungen differenziert nach Fach**

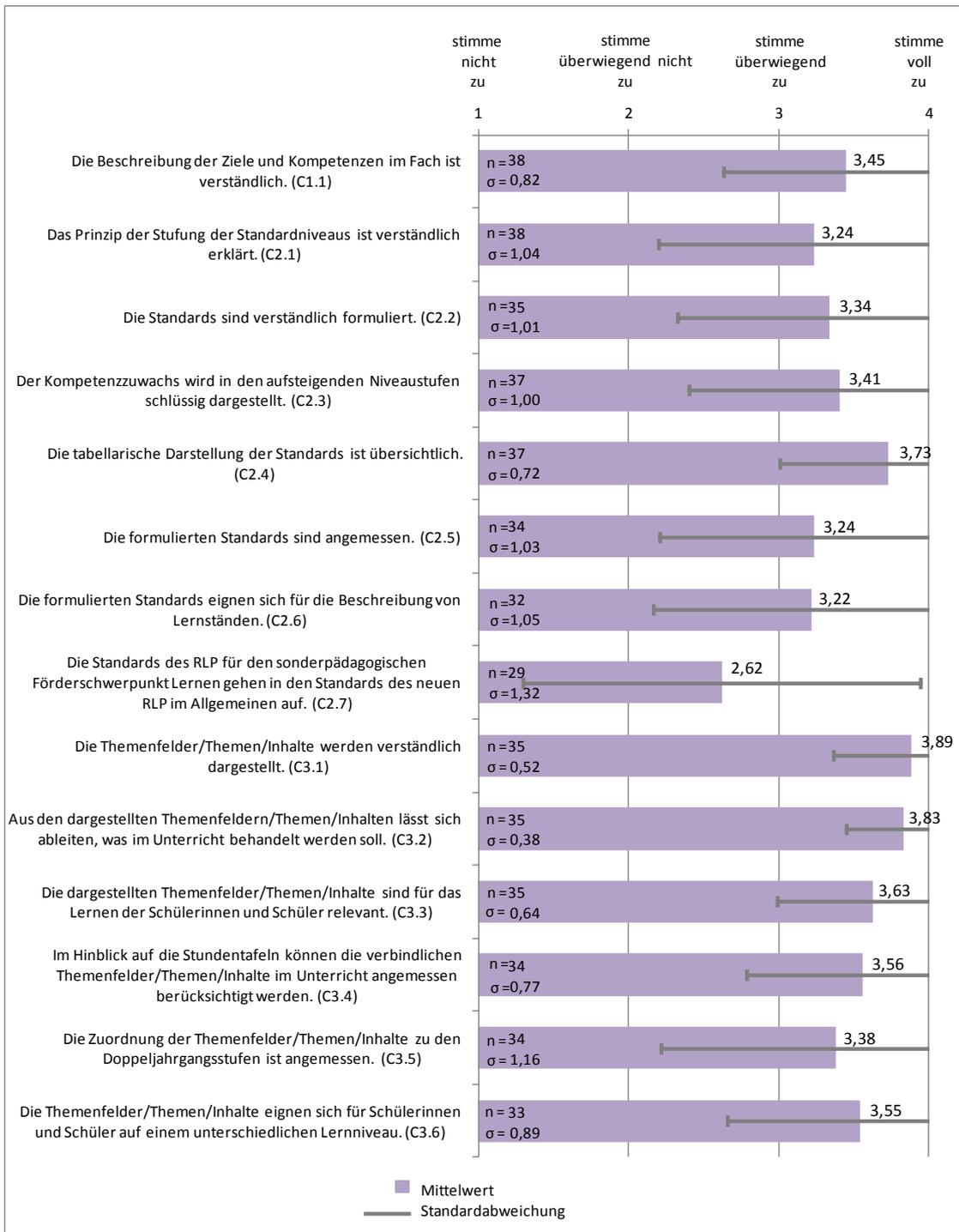


**Abbildung 2 Rückmeldungen differenziert nach Personengruppen**



## 2 Gesamtergebnisse Teil C

Abbildung 3 Befragungsaspekte im Überblick



**Tabelle 1 Interpretationsraster**

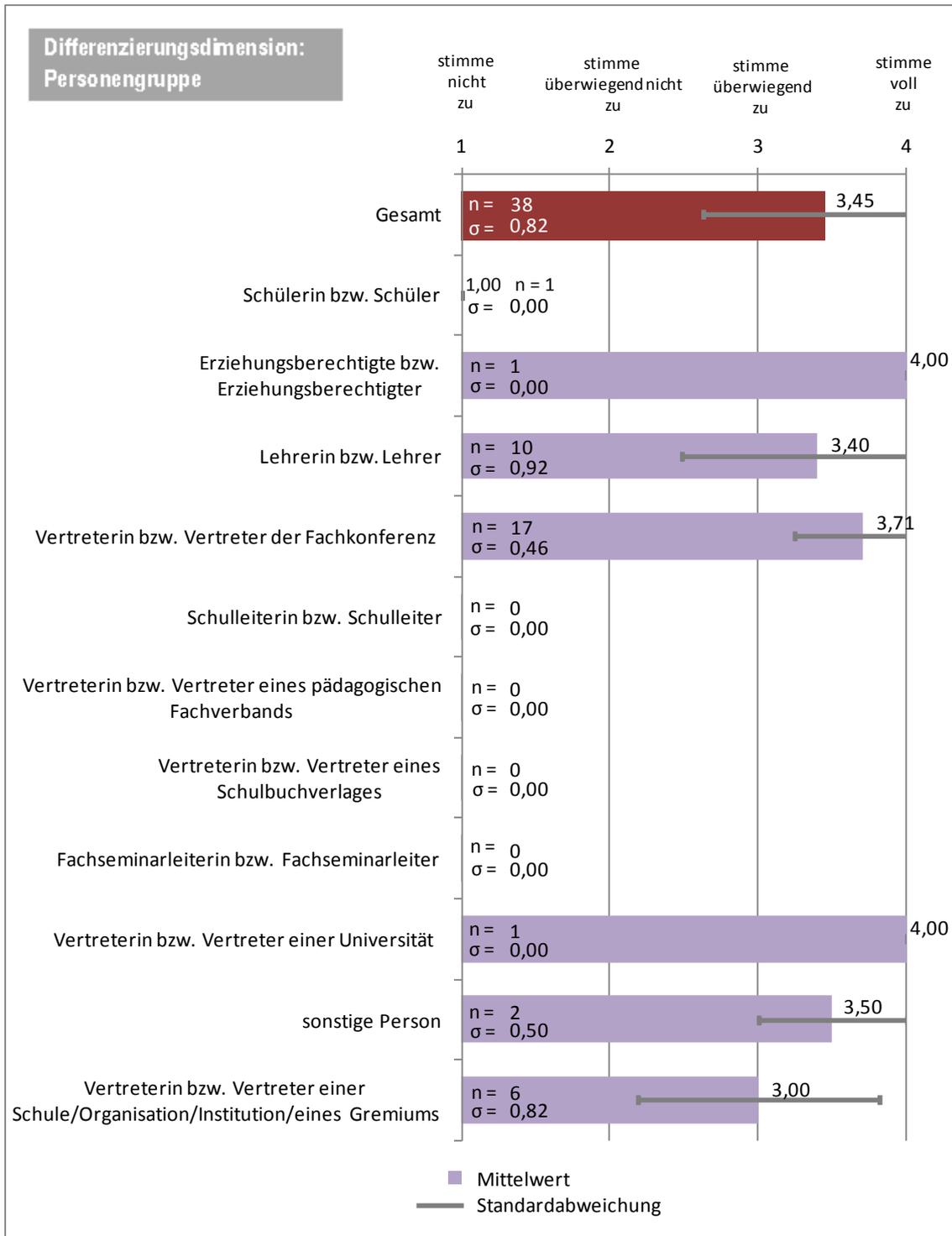
			Mittelwert				
			Nichtzu- stimmung bis deutlich überwiegende Nichtzu- stimmung zum Befragungs- aspekt	überwiegende Nichtzu- stimmung zum Befragungs- aspekt	keine ausgeprägte Zustimmungs- tendenz zum Befragungs- aspekt	überwiegende Zustimmung zum Befragungs- aspekt	deutliche bis vollständige Zustimmung zum Befragungs- aspekt
			$1,00 \leq \mu < 1,75$	$1,75 \leq \mu < 2,23$	$2,23 \leq \mu < 2,78$	$2,78 \leq \mu < 3,44$	$3,44 \leq \mu \leq 4,00$
Standardabweichung	homogenes bzw. relativ homogenes Meinungsbild	$0,00 \leq \sigma < 0,50$					C3.2
	mittleres homogenes Meinungsbild	$0,50 \leq \sigma \leq 1,00$				C2.3	C1.1 C2.4 C3.1 C3.3 C3.4 C3.6
	heterogenes bzw. stark heterogenes Meinungsbild	$1,00 < \sigma \leq 1,50$			C2.7	C2.1 C2.2 C2.5 C2.6 C3.5	

Orientierungshilfe:

- hoher signalisierter Handlungsbedarf zum Befragungsaspekt
- mittlerer signalisierter Handlungsbedarf zum Befragungsaspekt
- geringer signalisierter Handlungsbedarf zum Befragungsaspekt

### 3 Teil C1 – Kompetenzentwicklung

Abbildung 4 Die Beschreibung der Ziele und Kompetenzen im Fach ist verständlich.



Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Ziele und Kompetenzen im Fach nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Ausführungen unklar:

Schülerin bzw. Schüler

- (1) Was heißt Diversität? Ist damit Gender Mainstreaming gemeint und ist dies Unterthema dessen? Dann möchte ich dieses Thema nicht lernen! Das ist Ideologie!

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

- (2) In einer durch Pluralismus gekennzeichneten Gesellschaft wie der unsrigen gibt es, neben dem Grundgesetz, keine moralischen Verbindlichkeiten mehr, die von allen anerkannt würden. (S.3) Was soll das bedeuten? Werteverfall? Leben in Parallelgesellschaften? Wird hier ein gesellschaftspolitisches Defizit angeklagt, welchem der Ethikunterricht entgegensetzen soll? was bedeutet Fach Ethik wird bekenntnisfrei - also religiös und weltanschaulich neutral - unterrichtet Das ist keine ehrliche bzw. realistische Forderung. Ist nicht eine weltanschauliches Bekenntnis nötig, um einen guten Unterricht zu gestalten. Menschenrechte, Demokratie, das Autonomieideal der liberalen Erziehung, Wertekanon der christlichen Kulturwelt sind schließlich auch weltanschauliche Stützpfeiler bzw. im Zusammenhang betrachtet ein starkes (Glaubens-)Bekenntnis. Wer ist denn wirklich neutral?
- (3) In 1.1 heißt es: Unterschiede zwischen Menschen in ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit sollen angenommen werden. Die Formulierung klingt m.E. missverständlich - Ziel der Bildung ist immer auch, dass lernschwächere Schüler in besonderem Maße gefördert werden, um zu Lernstärkeren aufzuschließen. Der Unterricht, so heißt es, soll dem neueren Verständnis des Zusammenwirkens von kognitiven und affektiven Prozessen . An dieser Stelle müsste ausgeführt werden, was sich dahinter verbirgt. Kleinigkeit: Instanz für die Wahrheitsprüfung im Ethikunterricht sei - in erster Linie - die Vernunft. Der Einschub ist überflüssig. NUR die Vernunft kann in ethischer Reflexion orientierend sein.
- (4) Die Instanz, mit der ethische Positionen auf Wahrheit und Richtigkeit geprüft werden, ist bei der ethischen Reflexion in erster Linie die Vernunft. Eine vernünftige Auseinandersetzung erfordert eine Ausrichtung an der Sache und einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit den Meinungen und Argumenten anderer. Dazu gehört auch die Reflexion und Kenntnis philosophischer, kultureller, religiöser und weltanschaulicher Zusammenhänge. Zur Förderung dieser vernunftgeleiteten Reflexion lernen die Schülerinnen und Schüler...
- (5) Es ist nicht richtig, dass in pluralistischen Gesellschaften es keine moralischen Verbindlichkeiten gibt, die von allen geteilt werden. Richtig dagegen ist, dass es einen universalen moralischen Minimalkonsens gibt (Tötungsverbot, Diebstahlverbot,...), der kulturübergreifende Gültigkeit besitzt.

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

- (6) Ziele des Unterrichts (S. 3, Abs. 2): nähere Definition des Fachbegriffs gutes Leben , z.B. Achtung der Würde des Menschen und der Menschenrechte
- (7) Warum taucht das Ziel Handlungskompetenz nur im Vorspann auf, in den Kompetenzen nicht mehr?
- (8) Vorrangig geht es im Lehrplan um Kompetenzentwicklung, nicht um das Erreichen

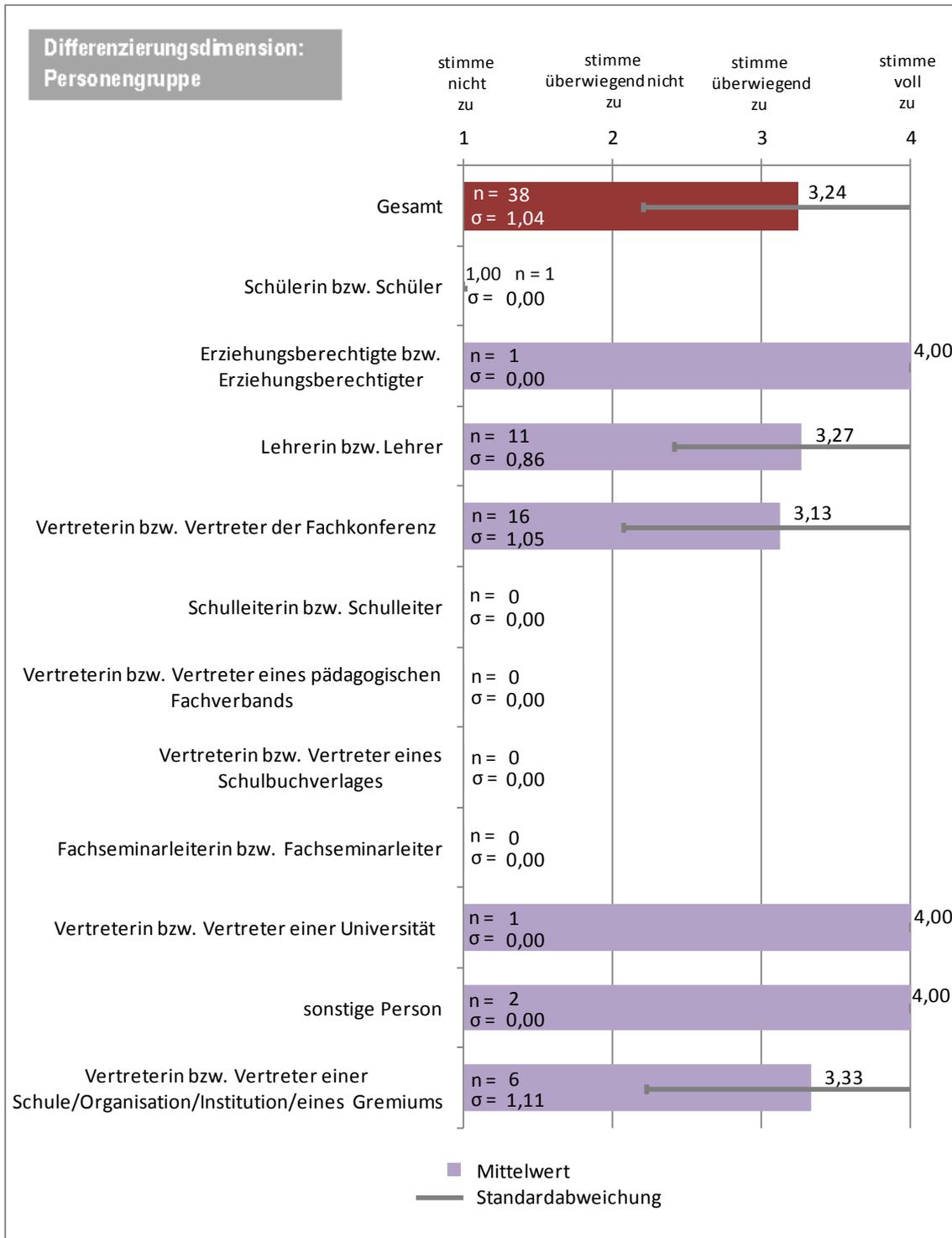
<p>konkreter Ziele innerhalb einer Unterrichtseinheit</p> <p>(9) Ziele des Unterrichts = Standardkonkretisierung, Kompetenzen sind gut ausgeführt</p> <p>(10) Die Kooperation mit Trägern des Religionsunterrichtes sollte Erwähnung finden.</p>
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
<p>(11) Zwischenden Niveaustufen gibt es deutliche Abgrenzungsprobleme.</p> <p>(12) Problematik der Leistungsfeststellung und des Leistungsvergleichs in Hinsicht auf 5 Niveaustufen. Es gibt keine eindeutig formulierten Indikatoren, um Leistungen angemessen zu vergleichen oder zu bewerten.</p> <p>(13) S. 4, 1.1, letzter Absatz: bitte ergänzen: ...und andere religiöse und weltanschauliche Stätten, soziale Initiative und Institutionen S. 4, einleitender Absatz zu Fachbezogene Kompetenzen : Der alte einleitende Absatz war deutlich inhaltsreicher. Die neue Formulierung zu der Befähigung ...sich im Leben zu orientieren ist u.E. zu vage.</p> <p>(14) Im Grunde genommen wird dem kundigen Leser in etwa deutlich, worum es bei der Zielstellung im Fach Ethik geht. Leider aber wirken gerade die ersten beiden Seiten zu „1.1 Ziele des Unterrichts“ recht zusammengestückelt und wenig strukturiert. Ich empfehle, die Strukturierung u.a. auch durch Zwischenüberschriften übersichtlicher zu gestalten, etwa angefangen von „Herausforderungen der modernen Gesellschaft“. Ich gehe hier aber nur auf inhaltliche Darlegungen ein. Es beginnt mit dem ersten Wort: „Unsere“ Gesellschaft ist gekennzeichnet ... Was ist mit „unsere“ gemeint? Die Gesellschaft in Deutschland? Wäre es nicht viel integrierender, von der „heutigen“ oder der „modernen“ Gesellschaft zu sprechen. Problematisch sehe ich die im gleichen Absatz erfolgende Abgrenzung gegen „traditionelle“ Gesellschaften. Welche sind das denn heute? Gibt es heute überhaupt noch „traditionelle Gesellschaften“? Man sollte hier vorsichtig sein und sich nicht vorschnell dem Vorwurf des Eurozentrismus aussetzen. A propos „Gesellschaft“ im Unterschied zu „Staat“: Auch in Staaten, die weniger offen und plural sind (z.B. die frühere DDR, das heutige Saudi-Arabien) leben Menschen, die nicht „traditionell“ denken und handeln. Es wäre problematisch, diese Menschen unter dem Begriff der „traditionellen“ Gesellschaft zu subsumieren. Sodann erwähnen Sie ebenfalls im 1. Abs. das Grundgesetz, und zwar offenbar in dem Sinne, dass das Grundgesetz (als einziges) moralisch verbindlich sei. Dies ist in mehrerlei Hinsicht unsachgemäß. Das Grundgesetz gilt nicht für eine Gesellschaft, sondern für</p>

einen Staat bzw. die Bürger eines Staates, in diesem Falle Deutschland. Es setzt „rechtliche“ Verbindlichkeiten. Ob etwas moralisch verbindlich ist, kann nicht durch ein Gesetz festgelegt werden, es ist vielmehr eine Aufgabe der Vernunftbegründung. An einer späteren Stelle (S. 4, Abs. 3, Zeile 2) werden dann die „Menschenrechte“ als „unhintergebarer“ Bezugspunkt des Ethikunterrichts benannt. Da die Menschenrechte nicht nur „halb-rechtlich“ (sie sind international ja nicht im strengen Sinne rechtlich verbindlich), sondern auch moralisch von vielen Menschen als verbindlich angesehen werden, macht das, wenn es um moralische Verbindlichkeit geht, schon mehr Sinn als die Anführung des Grundgesetzes. Allerdings ist auch die Liste der Menschenrechte Veränderungen unterworfen. Was aber keiner Veränderung unterworfen ist, obwohl einer klaren Begriffsbestimmung bedürftig, ist die Menschenwürde, auf der die Menschenrechte fußen. Wenn schon ein „unhintergebarer“ Bezugspunkt genannt wird, sollte es die „Menschenwürde“ sein. Außerdem wäre es im schlechten Sinne „traditionell“, wenn dies im Rahmenlehrplan einfach behauptet wird, ohne eine Begründung dafür anzugeben, warum sie „unhintergebar“ (also durch kein Argument widerlegbar) sein soll. Es gibt auch empirisch-normativ gemischte anthropologische Behauptungen, zentral die Behauptung „Die Ethik geht davon aus (Anmerkung: „die“ Ethik?), dass alle Menschen ein grundlegendes Interesse daran haben, dass ihr Leben gelingt (empirisch) und dass „sie das Recht haben, selbständig und bewusst entscheiden zu können“ (normativ). Hier würde ich mir eine saubere Unterscheidung wünschen, schließlich sollen auch die SuS lernen, zwischen empirischen und normativen Aussagen zu unterscheiden. Außerdem ist es fraglich, ob die empirische These in dieser Verallgemeinerung überhaupt zutrifft. Was das Normative angeht, würde ich nicht vereinnahmend von „Die“ Ethik sprechen, sondern von „der Ethikunterricht“ (wie er in diesem RLP konzipiert ist). Hier und anderswo im Text werden häufig Begriffe wie „anerkennen“, „akzeptieren“ verwendet, wo es meines Erachtens sehr häufig „achten“, „respektieren“ heißen müsste. (z.B. Diversität akzeptieren, Dissens akzeptieren ...) Um ein Beispiel zu geben: Auf S. 4, Abs. 3, Zeile 8 und 9: „in der Konsens angestrebt sowie Dissens akzeptiert und ausgehalten wird.“ Meines Erachtens müsste es heißen: Dissens respektiert wird und Dissens nicht nur ausgehalten (das ist der bloß defensive Toleranzbegriff), sondern auch als bereichernd erfahren wird. Ich kann aus Zeitgründen hier nicht auf alles eingehen. Verstehen Sie meine Anmerkungen exemplarisch. Ich wäre aber gern bereit, weitere Anmerkungen zu machen, wenn gewünscht. Ich selbst bin als Dozent in der vom Senat durchgeführten Ethik-Weiterbildung für Lehrkräfte tätig. Eines der Hauptprobleme für die Lehrenden ist nach meiner Erfahrung, den Unterricht entsprechend der Förderung der fachbezogenen Kompetenzen zu gestalten. Daher noch ein Wort zu den Kompetenzen (1.2): Ich finde es nach wie vor richtig, dass die „ethische Reflexionskompetenz“ im Zentrum steht und dass der Bezug zum „Handeln“ deutlich gemacht wird. Die Entschlackung der Kompetenzen auf vier Kompetenzen finde ich im Prinzip richtig. Das macht die Unterrichtsgestaltung übersichtlicher. Allerdings: Bei aller Wertschätzung der „ethischen Reflexion“ wird der Handlungsbezug (siehe S. 3, Abs. 3, 1. und 2. Zeile: „Ziel des Ethikunterrichts ist es, die Kompetenz der SuS ... zu fördern, sich in ihrem Leben zu orientieren und verantwortungsvoll zu handeln.“) nicht ausreichend eingebracht. Meiner Auffassung nach sollte eine fachbezogene Kompetenz, nämlich „Verantwortlich handeln“ hinzugefügt werden. Es ist meines Erachtens wichtig, dass die SuS Ethik nicht nur als mehr oder weniger reines – ohnehin durch den Vernunftbezug kognitiv pointiertes – Fach verstehen, sondern spüren und sich darin einüben, aus der Reflexion in das verantwortliche Handeln zu gelangen, sei es durch Rollenspiele, Szenarien, Projekte, spezielle Engagements usw. Auf die Beschreibung der vier aufgeführten Kompetenzen kann ich hier nicht eingehen. Ich möchte nur noch Kritik an der Benennung von zwei Kompetenzen üben: „Perspektiven übernehmen“. Meines

Erachtens sollte man vermeiden, mit der Einnahme einer Perspektive deren Akzeptanz/Übernahme zu suggerieren. Daher mein Vorschlag: Perspektiven einnehmen. „Einen Dialog führen“. Dies klingt meines Erachtens zu stark nach einer Aufgabe für eine Einzelperson. Meines Erachtens besser: „Sich im Dialog verständigen“. Im Übrigen strebt der „Dialog“ nicht immer „Konsens“ an, sondern häufig auch einfach gegenseitiges Verstehen.

## 4 Teil C2 – Fachbezogene Kompetenzen und Standards

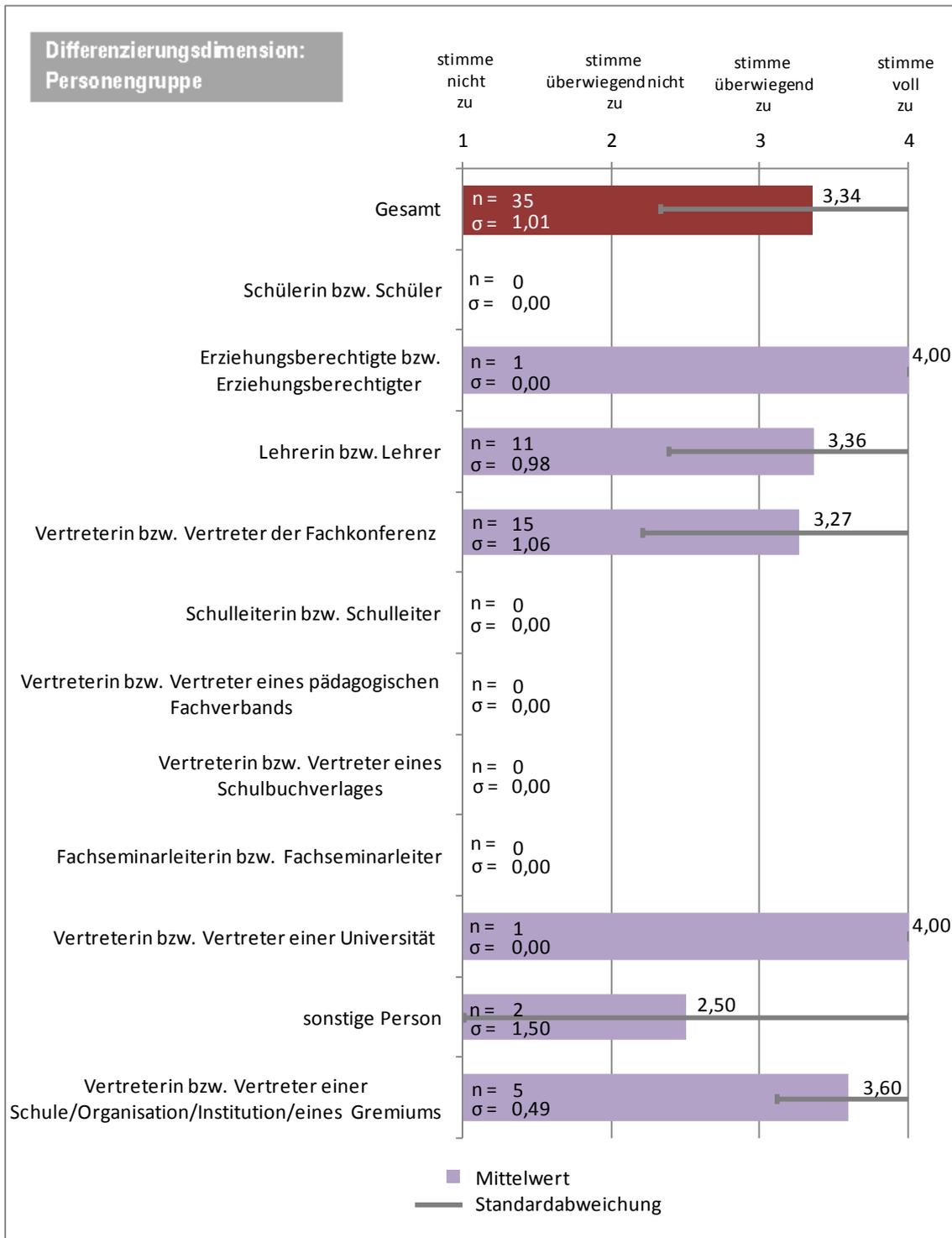
Abbildung 5 Das Prinzip der Stufung der Standardniveaus ist verständlich erklärt.



<p>Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standardniveaus (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.</p> <p>Es sind folgende Aussagen schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):</p>
Schülerin bzw. Schüler
(15) Was heißt Diversität? Ist damit Gender Mainstreaming gemeint und ist dies Unterthema dessen? Dann möchte ich dieses Thema nicht lernen! Das ist Ideologie!
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
---
Lehrerin bzw. Lehrer
(16) Standards der höheren Niveaustufen werden bereits zu Beginn der Sek. 1 aufgegriffen, ausgebaut und gefördert. Beispielsweise können/sollen SuS befähigt werden, ethische Fragen/Probleme zu erkennen und von anderen Problemen (Sachwerten) abzugrenzen. SuS üben sich bereits zu Beginn, Werte und Normen zu hinterfragen und Dilemmata aus ihrer Lebenswelt zu erkennen, aufzugreifen und zu besprechen (und das nicht nur im DIALOG, sondern in den facettenreichen Dimensionen menschlicher Kommunikation)
(17) Einstufung in Niveaus nicht nachvollziehbar, Formulierungen zu schwammig
(18) Wir finden die unterschiedlichen Stufen in der Realität unpraktibel. Als Lehrer/in mit 27 Schülern fühle ich mich überfordert.
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(19) Die Aussagen sind verständlich, aber nicht realitätsnah.
(20) Es fehlen die Bezüge z.B. zu den landeseigenen Abschlüssen bzw. Berufsbildungsreife bzw. erweiterte Berufsbildungsreife etc. Zum Teil treffen die Bezüge nicht zu (Fachoberschulreife), da Ethik ein reines SEK-I Fach darstellt. Stufe H nur relevant, wenn in der SEK-II Philosophie angeboten wird!
(21) Im Allgemeinen betrachtet, ergeben sich bei der Nachvollziehbarkeit der Niveaustufen einige Fragen: Kann Niveaustufe H tatsächlich erst am Ende der 10.Klasse erreicht werden? Gerade im Ethikunterricht findet man Argumente dieser Stufe auch schon in niedrigeren Klassenstufen? Welche Auswirkungen hat das dann auf die Leistungsbewertung?
(22) Wie erschließen sich diese Niveaustufen?Niveaustufen umfassen nicht den Anspruch des Inklusionsgedanken
(23) Dieses System ist nicht praktikabel in einer gemeinsamen Klasse und widerspricht letztlich den Aufgaben des Gymnasiums.
(24) Aber die Niveaustufen können so nicht umgesetzt werden.
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
(25) Aufbau der Niveaustufen ist willkürlich. Z.B.: 2.4, S.12 Einen Dialog führen , Punkt: Achtung, Respekt vor den Meinungen anderer Niveaustufen F und H sind austauschbar.
(26) Aus Zeitgründen kann ich darauf leider nicht eingehen.

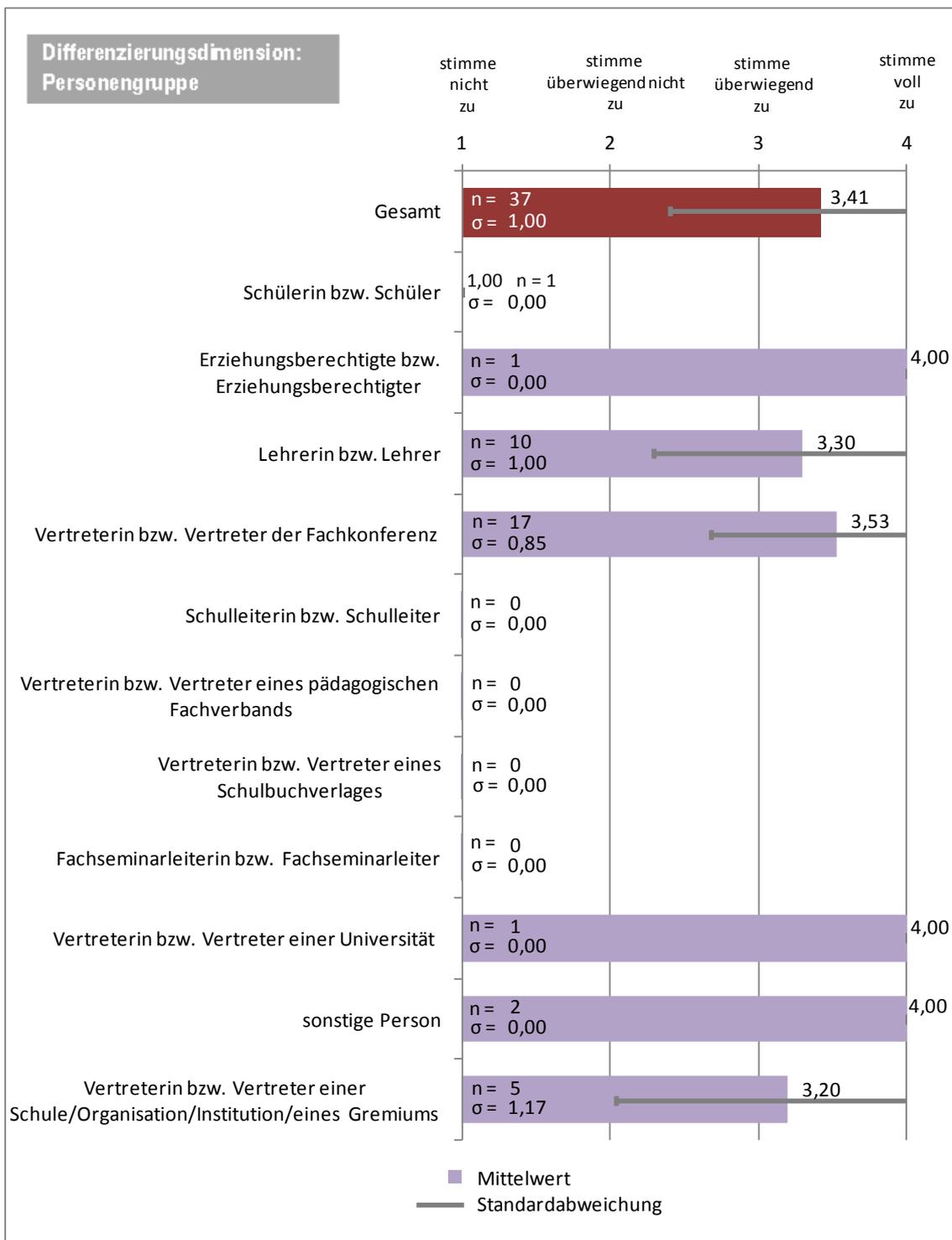
**Abbildung 6 Die Standards sind verständlich formuliert.**



<p>Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.</p> <p>Es sind folgende Standards schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):</p>	
Schülerin bzw. Schüler	
---	
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter	
---	
Lehrerin bzw. Lehrer	
(27)	Die Standards lassen sich kaum voneinander abgrenzen es fehlt eine entwicklungspsychologische Entsprechung/ Reifegrad der unterschiedlichen Jahrgänge werden kaum noch berücksichtigt
(28)	2.1 Wahrnehmen und deuten unterschiedliche Anforderungen der Standardstufen werden nicht immer deutlich. Beispiele eigene Gefühle beschreiben (D,E) versus eigene Gefühle differenziert beschreiben (F) Darstellung in Medien problematisieren (E) versus Darstellung in Medien in Frage stellen (F) 2.2 bei ihrem Urteil andere Sichtweisen berücksichtigen (D) ist das gleiche wie bei ihrem Urteil die Perspektiven anderer mit einbeziehen (E)
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz	
(29)	Die Standards sind verständlich, aber können so nicht angewandt werden.
(30)	Schüler eines Kurses innerhalb des Jahrgangs lassen sich nicht eindeutig einer einzelnen Niveaustufe zuordnen. Eine tragfähige Gesprächsrunde lässt sich nicht auf einzelne Niveaustufen herunterbrechen.
(31)	Es ist unklar, wie die einzelnen Niveaustufen in den Klassen umgesetzt, eingesetzt, überprüft und bewertet werden sollen.
Schulleiterin bzw. Schulleiter	
---	
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands	
---	
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages	
---	
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter	
---	
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität	
---	
sonstige Person	
---	
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums	
(32)	Die Übergänge zwischen den Standards sind z.T. unklar, zudem bleibt die Konkretisierung unklar.

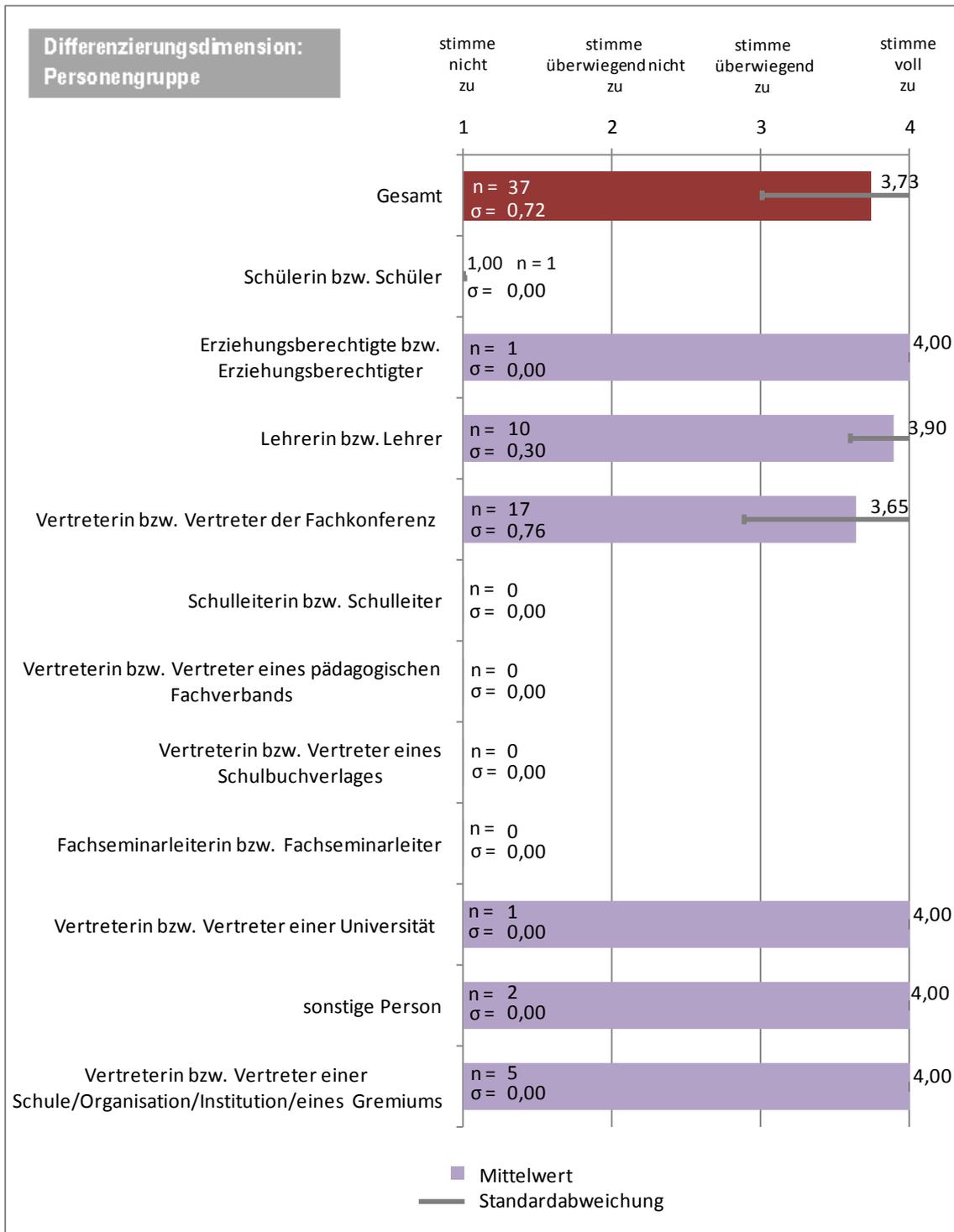
(33) Operatoren sind nicht eindeutig in ihrer Progression formuliert.

**Abbildung 7 Der Kompetenzzuwachs wird in den aufsteigenden Niveaustufen schlüssig dargestellt.**

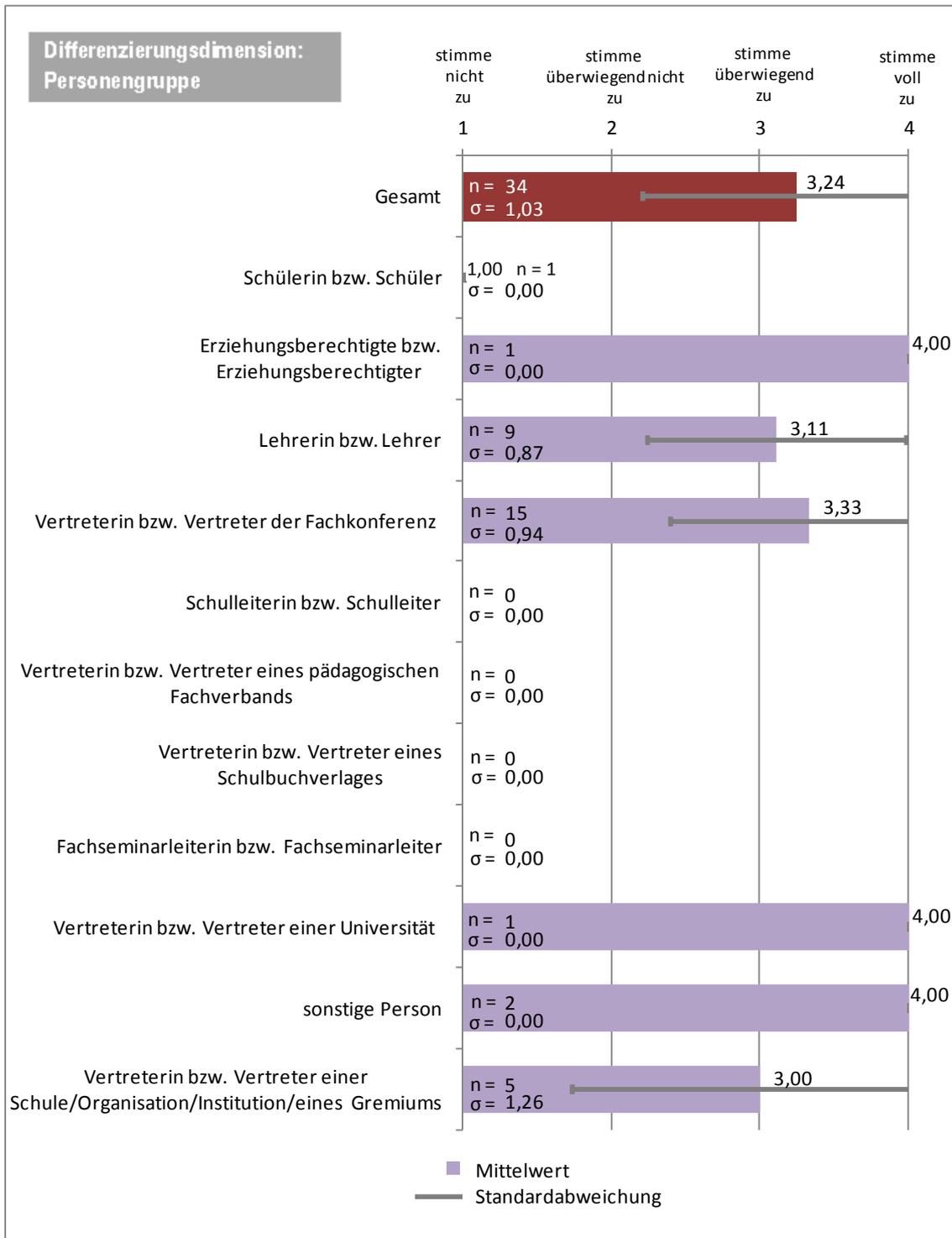


<p>Sie haben hinsichtlich der Lernprogression (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.</p> <p>Die Zunahme der Kompetenzen wird in folgenden Standards nicht schlüssig dargestellt (bitte kurz begründen):</p>
Schülerin bzw. Schüler
(34) Was heißt Diversität? Ist damit Gender Mainstreaming gemeint und ist dies Unterthema dessen? Dann möchte ich dieses Thema nicht lernen! Das ist Ideologie!
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
---
Lehrerin bzw. Lehrer
(35) Dialog führen: Die Standards sind hier zu wenig konkret, nicht objektiv überprüfbar und nicht allein auf das Fach Ethik zu beziehen.
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(36) Lernprogression wird hier bürokratisch idealisiert und realitätsfern dargestellt. (37) Dieses Prinzip ist in sich schlüssig, aber schwer auf eine Notengebung übertragbar. (38) Siehe Vorbehalte unter den letzten beiden Punkten. (39) Definieren Sie schlüssig (40) Progression ist nicht erkennbar wegen der Darstellungsform
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
(41) Die Progression weist Brüche auf, z.B. Dialogführen bei Achtung/Respekt vor den Meinungen anderer . (42) s.Verständlichkeit von Standardniveaus

**Abbildung 8 Die tabellarische Darstellung der Standards ist übersichtlich.**



**Abbildung 9 Die formulierten Standards sind angemessen.**



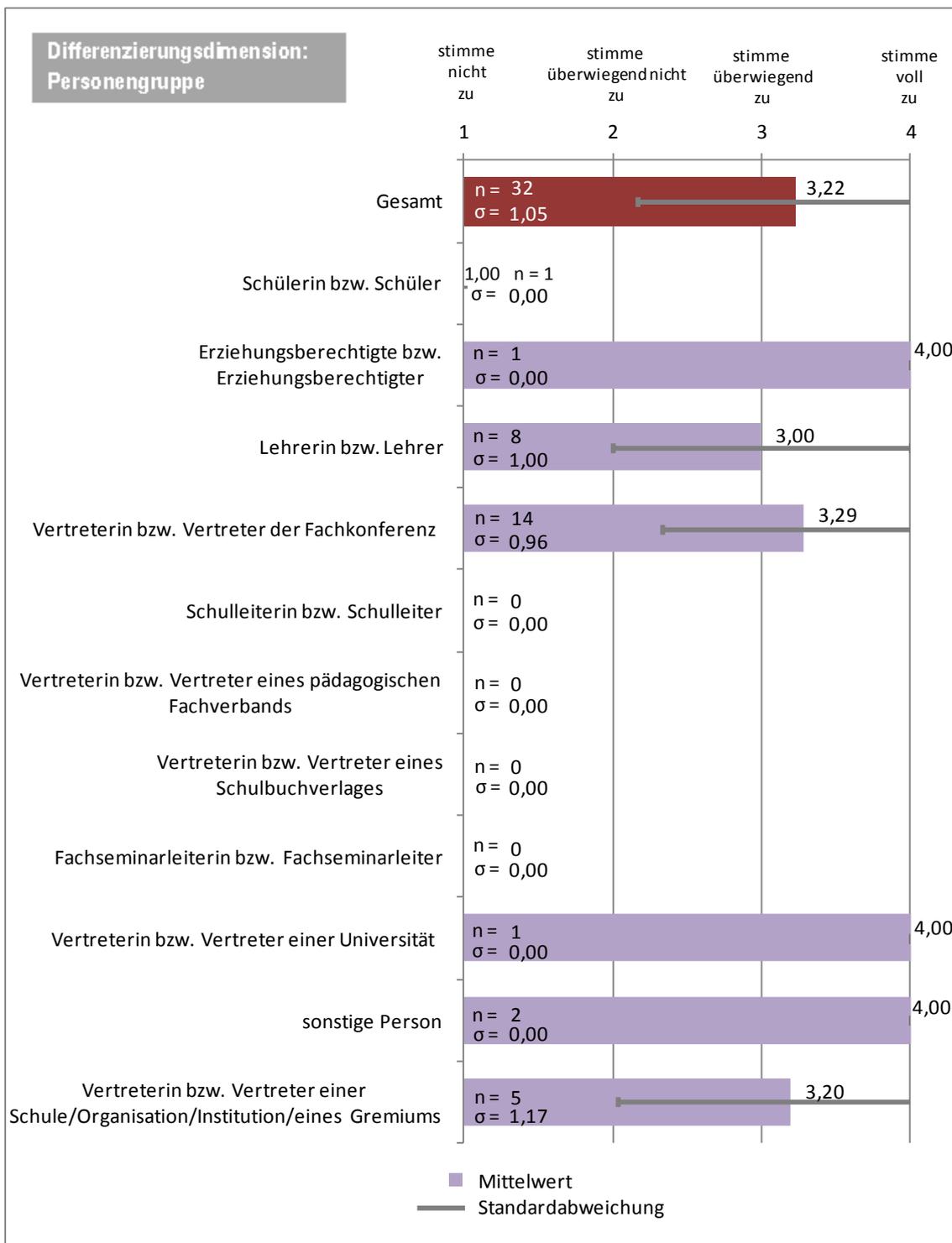
Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der fachbezogenen Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards sind zu hoch angesetzt:	
Schülerin bzw. Schüler	
(43)	Was heißt Diversität? Ist damit Gender Mainstreaming gemeint und ist dies Unterthema dessen? Dann möchte ich dieses Thema nicht lernen! Das ist Ideologie!
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter	
---	
Lehrerin bzw. Lehrer	
(44)	ich finden den Begriff angemessen hier unpassend, denn er ist nicht verständlich
(45)	Wahrnehmen und deuten ethische Fragen entwickeln i.d.R. Klassenstufe 9/10, dazu sind erfahrungsgemäß auch schon jüngere SuS in der Lage
(46)	Normen und Gesetze hinsichtlich ihrer Konsequenzen problematisieren Zentrale Aussagen eines Textes in ihrem logischen Zusammenhang stellen
(47)	2.3
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz	
(48)	Ohne weiteres Personal sind die Standards unmöglich umzusetzen ist. Die Folge wäre ein Unterricht auf einfachstem methodischen Standard also eine Art Unterrichtsverwaltung (drei verschiedene Arbeitsblätter pro Niveaustufe und die Schüler arbeiten, soweit fähig alleine).
(49)	Ein solides Basiswissen wird zugunsten der Niveaustufen vernachlässigt. Eine Parallelität beim Erwerb von fachlichen Kompetenzen und der Erreichung der Niveaustufen scheint nicht gegeben. Inhalte decken sich z.T. nicht mit den Niveaustufen.
(50)	Wie oben angegeben stellt sich die Frage, wie dieses System umzusetzen ist.
(51)	Ideengeschichtliche Perspektive ist viel zu philosophisch geprägt als das das Niveau angemessen wäre. KANT in Klasse 7??? Auf welchen Gymnasium geht das denn?
(52)	Mediale Darstellung deuten Multiperspektivisch urteilen
(53)	Bezugspunkt fehlt; was ist mit dem Begriff Angemessenheit gemeint?
Schulleiterin bzw. Schulleiter	
---	
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands	
---	
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages	
---	
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter	
---	

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
(54) Keine klare Trennung zwischen fachbezogenen und fachübergreifenden Kompetenzen, z.B. Dialoge führen
(55) Interdisziplinär in der Sek I nicht umsetzbar. Fehlen räumlicher, ausstattungsbedingter und personeller Möglichkeiten. Individualisierung und Differenzierung ist deshalb nicht umsetzbar.

Folgende Standards sind zu niedrig angesetzt:
Schülerin bzw. Schüler
(56) Biblische Kompetenzen Christliche Lehre Christliche Religionsunterricht!
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
---
Lehrerin bzw. Lehrer
---
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(57) Bezugspunkt fehlt; was ist mit dem Begriff Angemessenheit gemeint?
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
---

**Abbildung 10 Die formulierten Standards eignen sich für die Beschreibung von Lernständen.**

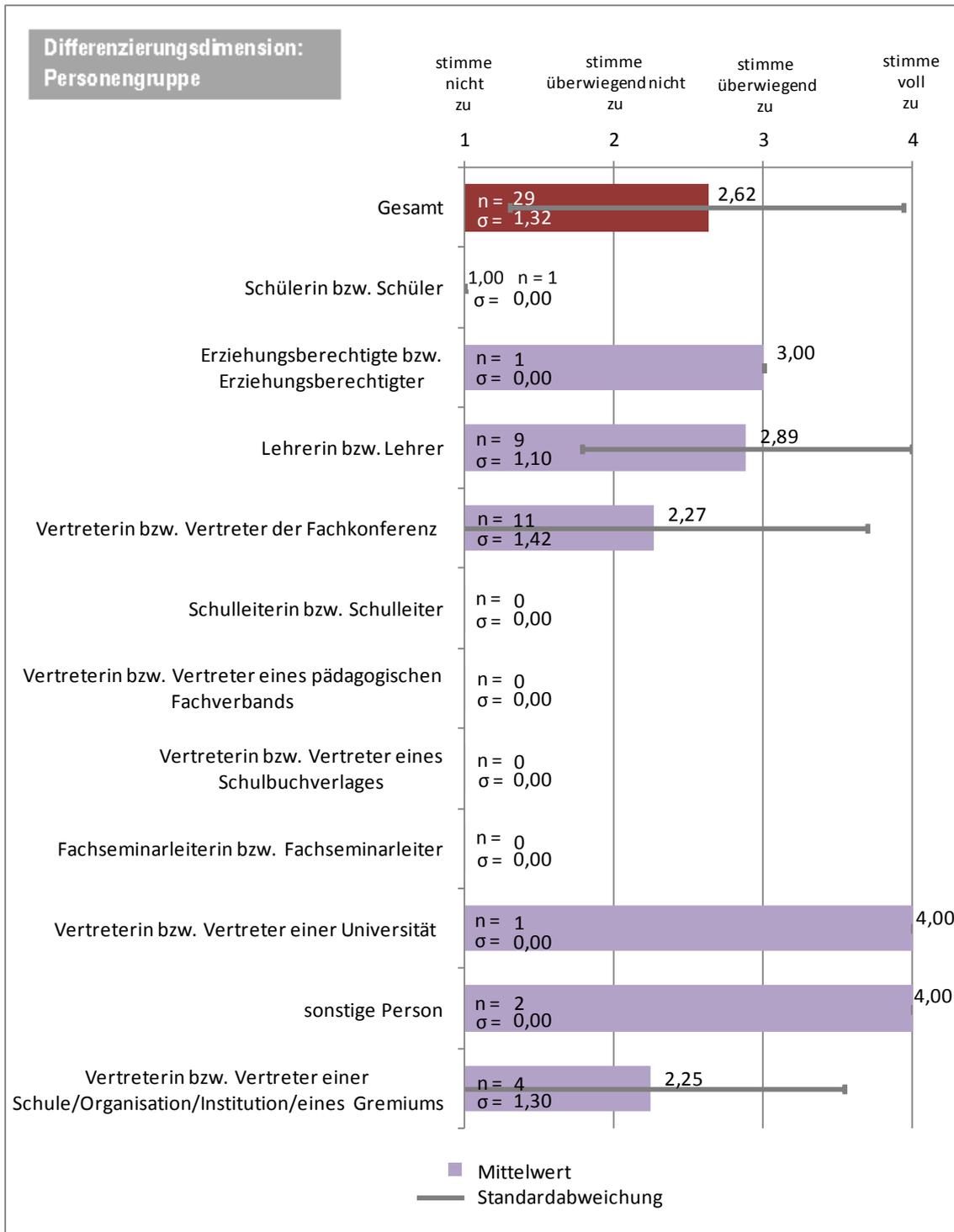


Sie haben hinsichtlich der Eignung der Standards für Lernstandsbeschreibungen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung. Es fehlen folgende Erläuterungen (bitte kurz begründen):
Schülerin bzw. Schüler
(58) Was heißt Diversität? Ist damit Gender Mainstreaming gemeint und ist dies Unterthema dessen? Dann möchte ich dieses Thema nicht lernen! Das ist Ideologie!
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
---
Lehrerin bzw. Lehrer
(59) Die Kriterien für einen Dialog führen sind stellenweise nicht objektiv messbar und damit als Beschreibungsinstrument nur bedingt geeignet. (60) Das Fach Ethik wird nur in der Sek I unterrichtet. Wie können dann Niveaustufen aus der Primarstufe verwendet werden?
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(61) Konkretisierte und anwendbare Bewertungsraster und Beispiele werden benötigt. - Es fehlen Arten der Leistungsfeststellung im Unterricht (schriftlich / mündlich). - Eindeutige Kriterien für die Leistungsfeststellung anhand von Punkten und Noten sollten erarbeitet werden für die erforderliche Vergleichbarkeit bewertbarer Leistungen. (62) Noten eignen sich besser. (63) Die Niveaustufen sind allgemein kein nachvollziehbares Mittel zur Leistungsbewertung, da diese ergebnisorientiert, der Rahmenplan jedoch verlaufsorientiert angelegt ist. (64) Es ist kaum auf jeden einzelnen Schüler übertragbar. (65) Die Standards für die Kompetenz einen Dialog führen sind nicht in der Lage, den Lernstand angemessen zu beschreiben
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

- (66) Durch die teilweise Widersprüchlichkeit der Standards ergeben sich Schwierigkeiten für Lernstandsbeschreibungen.
- (67) Z.B. Ideengeschichtliche Perspektiven sind nicht schülergerecht formuliert, auch keinen Bezug auf LB- und GB-Schüler. Inklusion?

**Abbildung 11 Die Standards des Rahmenlehrplans für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen gehen in den Standards des neuen Rahmenlehrplans im Allgemeinen auf.**



Sie haben hinsichtlich der Integration des Rahmenlehrplans Lernen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards sollten im neuen Rahmenlehrplan weiterhin berücksichtigt werden:

Schülerin bzw. Schüler

(68) Was heißt Diversität? Ist damit Gender Mainstreaming gemeint und ist dies Unterthema dessen? Dann möchte ich dieses Thema nicht lernen! Das ist Ideologie!

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

(69) Kenn mich nicht genügend aus, um hier voll zuzustimmen.

Lehrerin bzw. Lehrer

(70) Der Lehrplan gibt wenig Orientierung was den Umgang mit Schülern mit Förderbedarf angeht.

(71) Wie SuS mit besonderem Förderbedarf berücksichtigt werden sollen, wird überhaupt nicht ersichtlich.

(72) Sicherlich möglich, aber nicht konkret erschließbar

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

(73) Keine Angabe möglich

(74) nicht ausgewiesen

(75) ....., weil wir Sonderpädagogische Hilfestellung nicht ableitbar sehen

(76) keine explizite Ausweisung in der Anhörungsfassung, ggf. Schwerpunkt anhand der Niveaustufen möglich

(77) Es ist eine Überforderung, wenn wir diesen Vergleich auch noch tätigen sollten.

(78) Wir können dies nicht beurteilen.

(79) nicht beurteilbar

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

sonstige Person

---

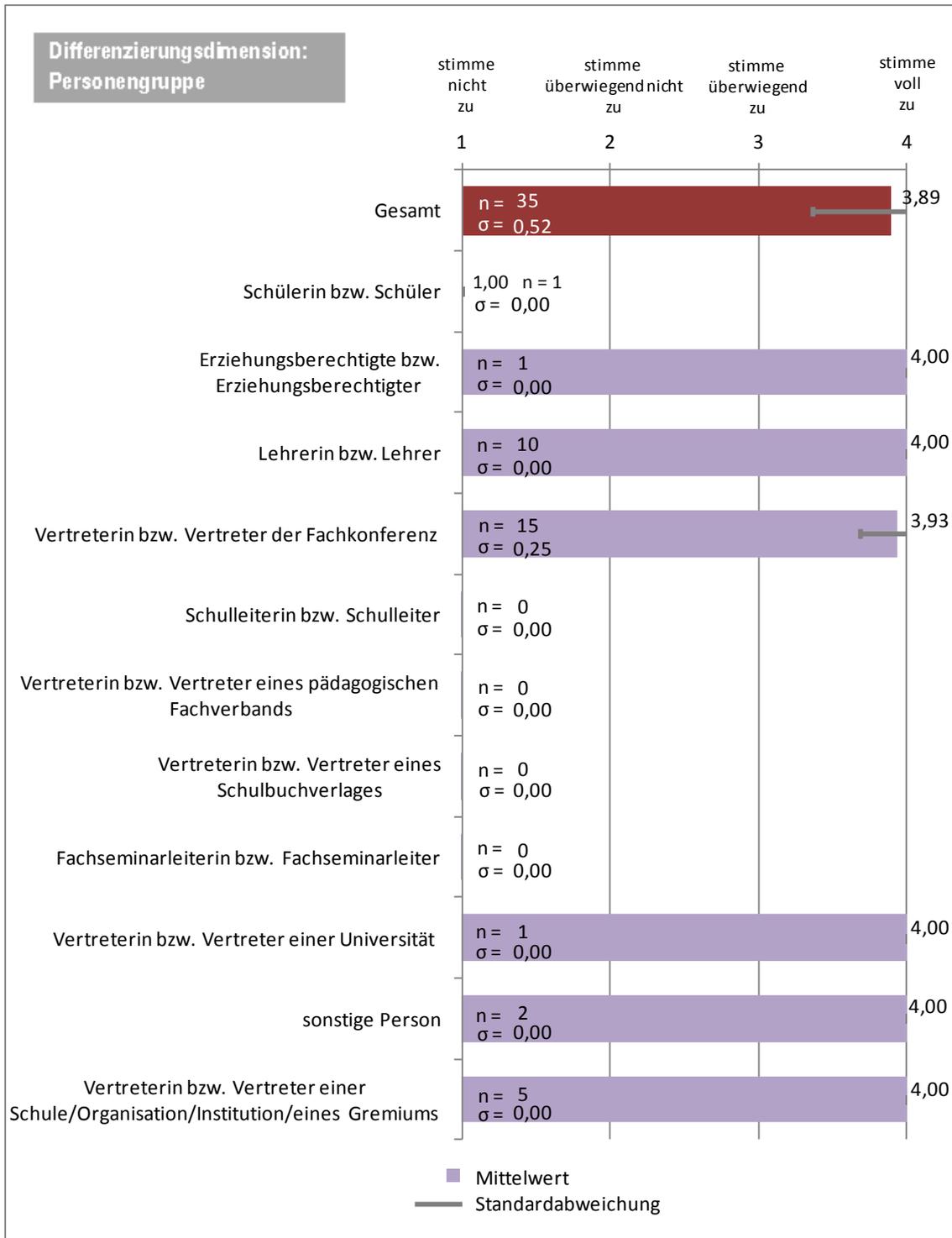
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

(80) Eine explizite Zuordnung ist nicht erkennbar.

(81) Handlungsorientierung ist nicht berücksichtigt.

## 5 Teil C3 – Themen und Inhalte

Abbildung 12 Die Themenfelder/Themen/Inhalte werden verständlich dargestellt.



Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

(82) Was heißt Diversität? Ist damit Gender Mainstreaming gemeint und ist dies Unterthema dessen? Dann möchte ich dieses Thema nicht lernen! Das ist Ideologie!

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

---

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

(83) Angaben zu den ideengeschichtlichen Perspektiven => sehr philosophielastig = problematisch für Lehrkräfte mit dem Neigungsfach Ethik z. T. nicht altersgerecht

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

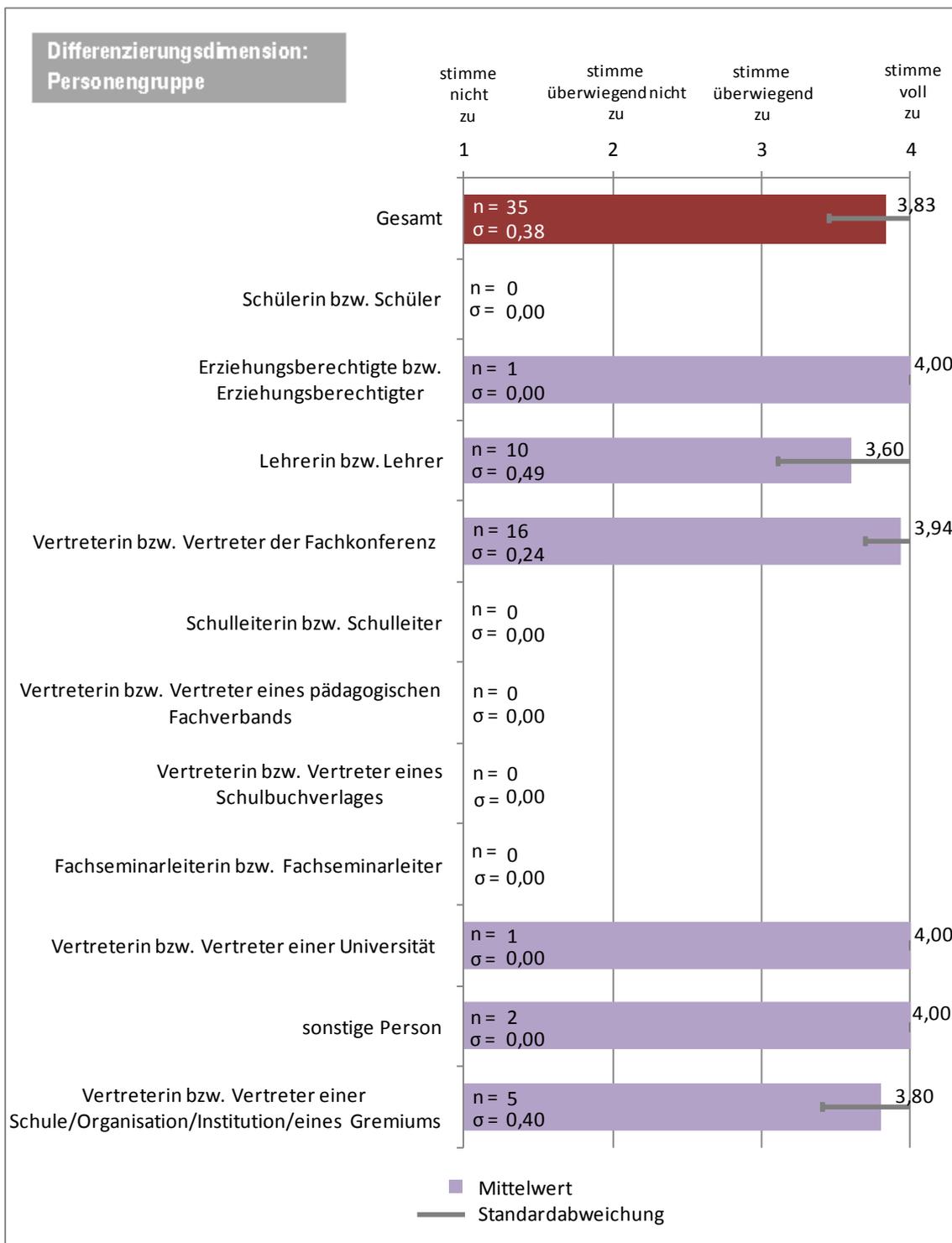
sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

**Abbildung 13** Aus den dargestellten Themenfeldern/Themen/Inhalten lässt sich ableiten, was im Unterricht behandelt werden soll.



Sie haben hinsichtlich der Verbindlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Aussagen zum Verbindlichen und Fakultativen unklar (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

- (84) Themenfelder überschneiden sich, hier wäre es schön, Verknüpfungsmöglichkeiten deutlich zu machen bzw. fächerübergreifende Ansätze aufzuzeigen die Themenfelder weisen keinen Bezug zur Jahrgangsstufe auf, welche Themenfelder sind anfangs 7/8 besser es fehlen Hinweise auf die Binnendifferenzierung
- (85) Es sollte deutlicher werden, welche Inhalte verbindlich sind, bzw. welche Fragestellungen nur exemplarischen Charakter haben.
- (86) Verbindlichkeiten und Fakultativen sind grundsätzlich klar, jedoch ist keine Gewichtung innerhalb der Themenfelder erkennbar. Letztlich ließen sich fast alle Problemfragen verorten.

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

---

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

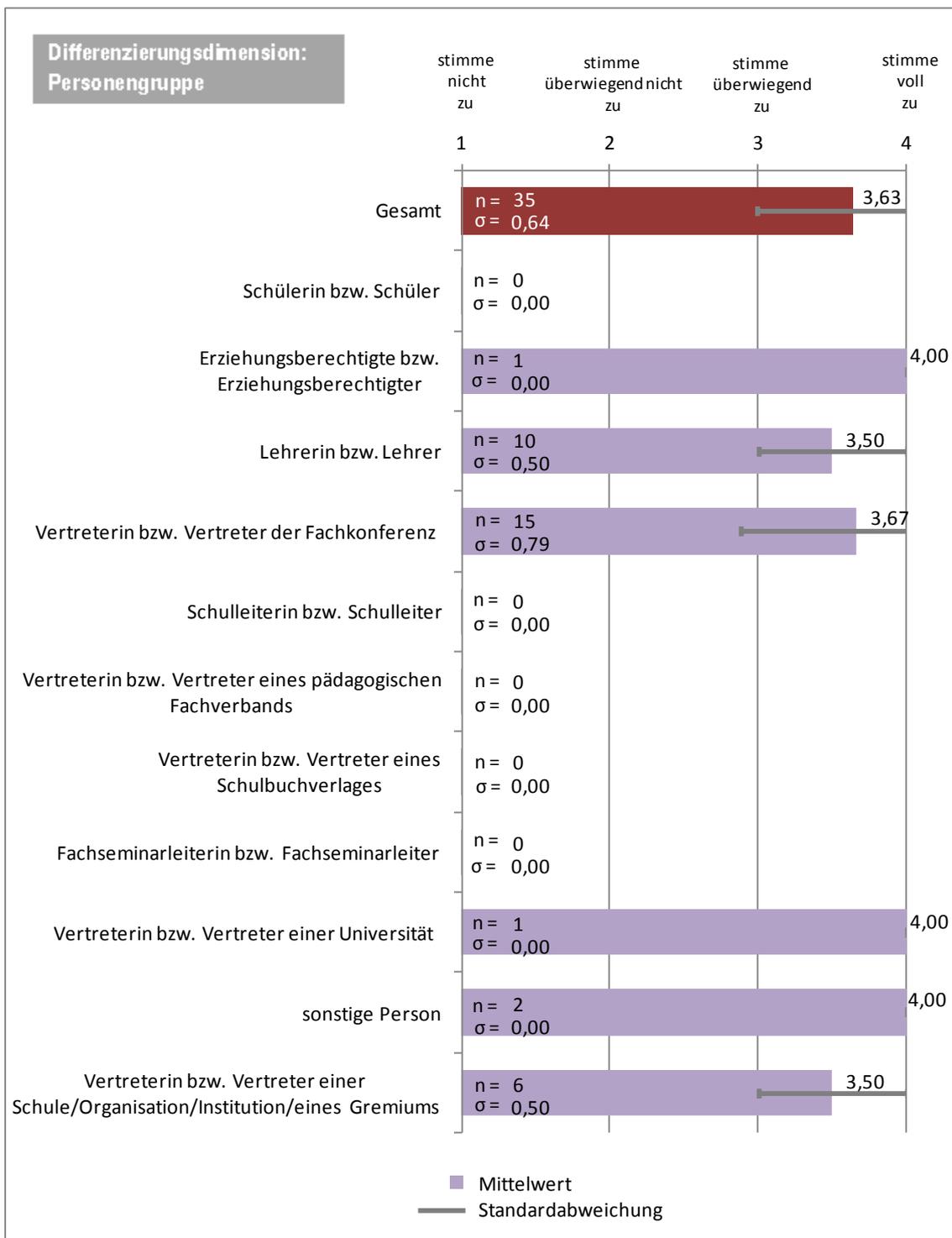
sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

- (87) Die ideengeschichtliche Perspektive ist nicht von allen Schulformen ohne Weiteres zu leisten und eine Verengung philosophischer Positionen bedeutet auch immer eine Verfälschung.

**Abbildung 14 Die dargestellten Themenfelder/Themen/Inhalte sind für das Lernen der Schülerinnen und Schüler relevant.**



Sie haben hinsichtlich der Relevanz der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es fehlen folgende Themenfelder/Themen/Inhalte:

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

- (88) Die Verbindlichkeit der Themenvorschläge wird hier nicht deutlich...
- (89) Inhalte: Mensch und Natur !
- (90) Generell sollte den neuen medialen Lebenswelten und Kommunikationsformen jenseits von Social Networks mehr Raum gegeben werden, da der Lebensweltbezug für die Nachhaltigkeit wichtig ist. Beim Thema Glück sollten auch Enttäuschungen/Krisen/Niederlagen und der Umgang damit thematisiert werden. Beim Thema Arbeit und Selbstverwirklichung sollte auch der Punkt der Leistungsgesellschaft/Arbeitsethos problematisiert werden. Beim Themenfeld Identität sollten auch mögliche Gefahren von Schönheitsidealen (Anabolikamissbrauch, Körperkult, Magersucht etc.) angesprochen und ggf. mit anderen Fächern 8z.B. Bio) vernetzt werden.
- (91) Zukünftige Arbeitswelt der Schüler könnte stärker einbezogen werden.

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

- (92) Pflicht und Gewissen - das ist doch noch relevant!
- (93) leider fehlen Praxisbeispiele

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

- (94) Natur und Umwelt

(95) (Fehlende Inhalte sind großgeschrieben und mit Pluszeichen markiert.) Kapitel „1 Kompetenzentwicklung im Fach Ethik“ – „1.1 Ziele des Unterrichts“ (S.3, Absatz 4, Mitte): „Somit trägt Ethik dazu bei, dass die SuS sich in Konfliktsituationen mit den Beteiligten über den Sinn und moralischen Wert von Verhaltensweisen verständigen, unterschiedliche Normen erfassen und anerkennen, also Diversität akzeptieren +UND WERTSCHÄTZEN+ lernen.“ Begründung: Diversität akzeptieren ist eine sehr schwache Form. Kapitel „1 Kompetenzentwicklung im Fach Ethik“ – „1.1 Ziele des Unterrichts“ (S.3, Absatz 7): +GRUNDLAGE FÜR DIE BEURTEILUNG VON ETHISCHEN POSITIONEN SIND DIE MENSCHENRECHTE. EINE FAIRE AUSEINANDERSETZUNG ...+ (anstelle von „Die Instanz, mit der ethische Positionen auf Wahrheit und Richtigkeit geprüft werden, ist bei der ethischen Reflexion in erster Linie die Vernunft. Eine vernünftige Auseinandersetzung erfordert eine Ausrichtung an der Sache ...“) Begründung: Der Vernunftbegriff wird nicht definiert und in der Regel von bewussten oder unbewussten Machtstrukturen geleitet! Das Konzept der Vernunft stammt aus der Aufklärung, einer Periode in der Geschichte der westlichen Kultur und Geistesgeschichte. Diese eurozentrische Perspektive sollte grundsätzlich, als fundamentales Wissen behandelt werden. Somit ist eine weltanschauliche Neutralität des Fachs „Ethik“ nicht möglich. Kapitel „1 Kompetenzentwicklung im Fach Ethik“ – „1.1 Ziele des Unterrichts“ (S.4, Absatz 3, Ende): „+EINE ORIENTIERUNG ZU EMPFEHLENSWERTEN AUSSERSCHULISCHEN ORGANISATIONEN BIETET DIE EMPFEHLUNGLISTE GOBALES LERNEN: <http://ber-ev.de/PortalNROSchule/E-Liste> +“ Kapitel „1 Kompetenzentwicklung im Fach Ethik“ – „1.2 Fachbezogene Kompetenzen“ (S.4, „Wahrnehmen und deuten“): „Hinzu kommt das Erfassen unterschiedlicher Interessen und Motive in alltäglichen Situationen und in gesellschaftlichen Bereichen von Technik, Ökonomie, Wissenschaft und Religion +SOWIE VON BESTEHENDEN MACHTVERHÄLTNISSEN UND IHREN AUSWIRKUNGEN+“ Begründung: Machtverhältnisse sind oft entscheidend für Interessen und Motive. Kapitel „1 Kompetenzentwicklung im Fach Ethik“ – „1.2 Fachbezogene Kompetenzen“ (S.5, Absatz 2, „Perspektiven übernehmen“): „Voraussetzung hierfür ist eine Beschäftigung mit den Gegebenheiten, welche die Person des anderen konstituieren, wie Biografie, Kultur, Religion, Gesellschaft, +MACHTVERHÄLTNISSE+ usw.“ Begründung: Machtverhältnisse sind für die Möglichkeiten einer Person von entscheidender Bedeutung. Kapitel „2 Kompetenzen und Standards“ – „2.1 Wahrnehmen und deuten“ (S.8): „ethische Probleme und Konflikte in Beziehung zu religiösen, kulturellen oder weltanschaulichen Positionen +UND ZU BESTEHENDEN MACHTVERHÄLTNISSEN+ erläutern.“ Begründung: Ethischen Problemen und Konflikten liegen oft ungleiche Machtverhältnisse zugrunde. Kapitel „2 Kompetenzen und Standards“ – „2.2 Perspektiven übernehmen“ (S.10): „Kulturelle +UND SOZIALE+ Hintergründe wahrnehmen“ (Dies bitte auf die gesamte Spalte anwenden.) Begründung: soziale Hintergründe werden häufig als kulturell bedingt wahrgenommen. Das führt zur Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft. Kapitel „2 Kompetenzen und Standards“ – „2.2 Perspektiven übernehmen“ (S.10): „Konflikte und Probleme aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Perspektiven +UND DEN SICH DARAUS ERGEBENDEN MACHTVERHÄLTNISSEN+ erörtern.“ (s. GH) Begründung: Machtverhältnisse sind für die Möglichkeiten einer Person und von Bevölkerungsgruppen von entscheidender Bedeutung. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ (S.13, Absatz 1, Mitte): „Neben dem Entwicklungs- und Bildungsstand sind im Ethikunterricht kulturelle +UND SOZIALE+ Hintergründe, Religionszugehörigkeit, ... der Lerngruppe bei der Themenwahl zu berücksichtigen.“ Begründung: Soziale Hintergründe werden häufig als kulturell bedingt wahrgenommen. Das führt zur Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ (S.13, Absatz 3, „Lebensweltbezug“): „Die Thematisierung der Inhalte

greift die Lebenswirklichkeit der Lernenden auf +UND BEZIEHT BESTEHENDE MACHTVERHÄLTNISSE EIN+.“ Begründung: Machtverhältnisse sind für die Möglichkeiten einer Person und von Bevölkerungsgruppen von entscheidender Bedeutung. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ (S. 14, „Themenfelder“): „+EINE ORIENTIERUNG ZU EMPFEHLENSWERTEN AUSSERSCHULISCHEN ORGANISATIONEN BIETET DIE EMPFEHLUNGSLISTE GOBALES LERNEN: <http://ber-ev.de/PortalNROSchule/E-Liste> +“ Begründung: Die außerschulischen Organisationen des Globalen Lernens haben viele ReferentInnen mit Angeboten für das Fach Ethik, z.B. zu Werten und Normen in Ländern des globalen Südens u.v.m.

Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.1 Wer bin ich? – Identität und Rolle“ (S.16, „Gesellschaftliche Perspektive“): „Welchen Einfluss hat Kultur +UND SOZIALE STELLUNG+ auf meine Identität?“ Begründung: Es besteht die Gefahr, vieles auf die Kultur als unveränderbar zu schieben, was eigentlich der sozialen Stellung zuzuschreiben ist. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.1 Wer bin ich? – Identität und Rolle“ (S.17, Zeile „Glück und gelingendes Leben“, Spalte „Gesellschaftliche Perspektive“): „+WAS BEDEUTET WOHLSTAND IN EINER POSTWACHSTUMSGESELLSCHAFT?+“ „+WAS KÖNNEN WIR VON „BUEN VIVIR“ (GUTES LEBEN) AUS LATEINAMERIKA, UND AUFFASSUNGEN VON GLÜCK UND GELINGENDES LEBEN IN ANDEREN TEILEN DER WELT LERNEN?+“ Begründung: Die Diskussion um das Ende der Wachstumsgesellschaft ist hochaktuell, Ansätze zu Lebensentwürfen aus anderen Erdteilen sollten hinzugezogen werden, auch um einen eurozentristischen Blick zu vermeiden. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.1 Wer bin ich? – Identität und Rolle“ (S.17, „Bezüge zu den Themenfeldern anderer Fächer“): „+NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, LERNEN IN GLOBALEN ZUSAMMENHÄNGEN+“ Begründung: Die zugehörigen Themen sind originärer Bestandteil von „Lernen in globalen Zusammenhängen“. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.2 Wie frei bin ich? – Freiheit und Verantwortung“ (S.18, Absatz 3, 3.Zeile): „... spielt ... die Auseinandersetzung mit globaler Verantwortung für +GEGENWÄRTIGE UND+ zukünftige Generationen und für die Umwelt eine immer größere Rolle.“ Begründung: Im globalen Maßstab leidet auch die gegenwärtige Generation unter Fehlentwicklungen vor allem der Industrienationen. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.2 Wie frei bin ich? – Freiheit und Verantwortung“ (S.19, „Ideengeschichtliche Perspektive“): +“ZUSAMMENHANG ZWISCHEN KANTS AUFKLÄRUNG UND KOLONIALISMUS+“ Begründung: Wie ist das Phänomen des Kolonialismus, das Eroberung Gewalt und Unterwerfung impliziert, mit dem Prozess der Aufklärung, der Freiheit, der Emanzipation, dem Wissen und Erkenntnis verknüpft? Im Rahmen dieses Dilemmas der Aufklärung ist es spannend zu erforschen, das Begriffe wie „Mohr“ und „Neger“ aus dieser Zeit stammen. Kann man also die außereuropäische koloniale Welt Europa als aufklärerisch bezeichnen? Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.2 Wie frei bin ich? – Freiheit und Verantwortung“ (S.19, Zeile „Verantwortungsvoll handeln“, Spalte „Gesellschaftliche Perspektive“): „Welche Verantwortung hat die Gesellschaft für die Schwächeren? (Alte Kranke, Arme, Kinder, +FLÜCHTLINGE+?“ Begründung: Flüchtlinge sind Teil der Gesellschaft. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.2 Wie frei bin ich? – Freiheit und Verantwortung“ (S.19, Zeile „Verantwortungsvoll handeln“, Spalte „Gesellschaftliche Perspektive“): „+ENDET DIE VERANTWORTUNG FÜR ANDERE AN DEN GRENZEN DER JEWEILIGEN GESELLSCHAFT? (Z.B. FÜR PRODUZENTINNEN IM GLOBALEN SÜDEN, FÜR FAIREN HANDEL, FÜR DIE UMWELT)+“ Begründung: Hier sollte auch die globale Verantwortung in den Blick genommen werden. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.2 Wie frei bin ich? – Freiheit und Verantwortung“ (S. 19, „Bezüge zu den Themenfeldern anderer Fächer“): „+NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, LERNEN IN GLOBALEN ZUSAMMENHÄNGEN+“ Begründung: Die zugehörigen Themen sind originärer Bestandteil von „Lernen in globalen Zusammenhängen“. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.3 Was ist gerecht? – Recht und Gerechtigkeit“ (S. 20, Zeile

„Gerechtigkeit in verschiedenen Sphären“, Spalte „Gesellschaftliche Perspektive“):  
 Statt „Müssen wir uns gegen Ungerechtigkeit in anderen Ländern einsetzen?“  
 „+WAS IST UNSER ANTEIL AN UNGERECHTIGKEITEN IN ANDEREN LÄNDERN UND MÜSSEN WIR UNS DAGEGEN EINSETZEN?+“ Begründung: Der Bezug zum eigenen Leben sollte hergestellt werden. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.3 Was ist gerecht? – Recht und Gerechtigkeit“ (S. 20, Zeile „Recht und Gerechtigkeit, Spalte „Gesellschaftliche Perspektive“): „Welche Rolle spielen die Achtung und der Schutz der Menschen- und Kinderrechte im gesellschaftlichen Zusammenleben +WELTWEIT+?“ Begründung: Menschen- und Kinderrechte sind weltweit von Bedeutung. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.3 Was ist gerecht? – Recht und Gerechtigkeit“ (S.21, „Bezüge zu den Themenfeldern anderer Fächer“): „+NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, LERNEN IN GLOBALEN ZUSAMMENHÄNGEN+“ Begründung: Die zugehörigen Themen sind originärer Bestandteil von „Lernen in globalen Zusammenhängen“. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.4 Was ist der Mensch – Mensch und Gemeinschaft“ (S.22, Absatz 3): „Diversität in der Gesellschaft setzt die Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik, +DIE KENNTNIS VON BESTEHENDEN MACHTVERHÄLTNISSEN+ sowie die Bereitschaft zur Suche nach gewaltfreien und konstruktiven Lösungen voraus, ...“ Begründung: Ein entscheidender Faktor für die Fähigkeit zu diskriminieren ist, dass Macht ausgeübt werden kann. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.4 Was ist der Mensch – Mensch und Gemeinschaft“ (S.22, Zeile „Mensch und Fortschritt“, Spalte „Gesellschaftliche Perspektive“): „+WAS BEDEUTET FORTSCHRITT IN EINER POSTWACHSTUMSGESELLSCHAFT?+“ Begründung: Die Diskussion um das Ende der Wachstumsgesellschaft ist hochaktuell. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.4 Was ist der Mensch – Mensch und Gemeinschaft“ (S.23, Zeile „Toleranz und Konflikte“, Spalte „Gesellschaftliche Perspektive“): „+WIE WERDEN KONFLIKTE IN ANDEREN GESELLSCHAFTEN GELÖST?+“ Begründung: Ansätze zu Lebensbewältigung aus anderen Erdteilen sollten hinzugezogen werden, auch um einen eurozentristischen Blick zu vermeiden. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.5 Was soll ich tun? – Handeln und Moral“ (S.25, „Bezüge zu den Themenfeldern anderer Fächer“): „+NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, LERNEN IN GLOBALEN ZUSAMMENHÄNGEN+“ Begründung: Die zugehörigen Themen sind originärer Bestandteil von „Lernen in globalen Zusammenhängen“. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.6 Was kann ich wissen? – Wissen und Glauben“ (S.27, Zeile „Glaube und Vernunft, Spalte „Gesellschaftliche Perspektive“): „+INWIEWEIT HAT RELIGION MIT MACHT ZU TUN?+“ Begründung: Religion hat viel mit Machtverhältnissen zu tun, sowohl stabilisierend als auch als Gegenpol in einer Gesellschaft. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.6 Was kann ich wissen? – Wissen und Glauben“ (S.27, „Bezüge zu den Themenfeldern anderer Fächer“): „+NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, LERNEN IN GLOBALEN ZUSAMMENHÄNGEN+“ Begründung: Die zugehörigen Themen sind originärer Bestandteil von „Lernen in globalen Zusammenhängen“.

- (96) 3.2., S. 18, Ideengeschichtliche Perspektive, bitte ergänzen: Angst vor der Freiheit? (Selbstbestimmung als Aufgabe im Humanismus) 3.6., S. 27, Ideengeschichtliche Perspektive, Glaube und Vernunft, bitte ergänzen: Atheismus (Dawkins)

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte entbehrlich:

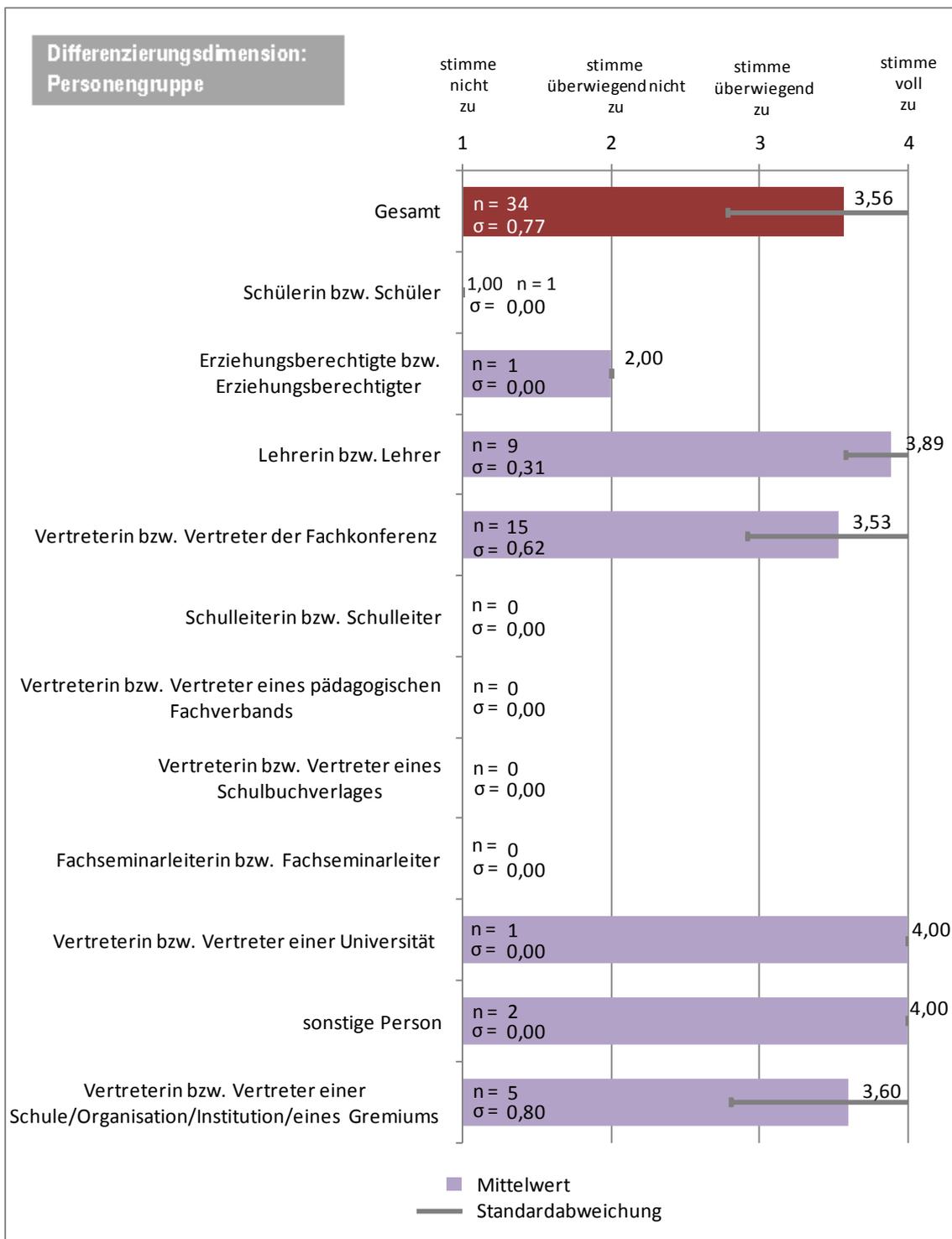
Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
---
Lehrerin bzw. Lehrer
(97) Arbeit sollte unter den Punkt Selbstverwirklichung gefasst werden, also nicht gleichberechtigt daneben stehen und generell keinen so großen Raum erhalten. Der Fokus sollte auf Selbstverwirklichung und das Nachdenken ein gelingendes Leben. (98) Starke Bezüge zu speziellen Philosophen wirken teilweise sehr hochgestochen.
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(99) Handeln und Moral ist kein Themenfeld sondern eine Betrachtungsebene in allen Themenfeldern
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
(100) (Entbehrliche Inhalte sind großgeschrieben und mit Minuszeichen markiert.) Kapitel „1 Kompetenzentwicklung im Fach Ethik“ – „1.1 Ziele des Unterrichts“ (S.3, letzter Absatz): „–ZUR FÖRDERUNG DIESER VERNUNFTGELEITETEN REFLEXION–“ Begründung: Der Vernunftbegriff wird nicht definiert und in der Regel von bewussten oder unbewussten Machtstrukturen geleitet! Kapitel „1 Kompetenzentwicklung im Fach Ethik“ – „1.1 Ziele des Unterrichts“ (S.4, Absatz 3): „Das Fach Ethik wird bekenntnisfrei –ALSO RELIGIÖS UND WELTANSCHAULICH NEUTRAL–unterrichtet.“ Begründung: Ein neutrales Unterrichten ist nicht möglich, wichtig ist die Erkenntnis, dass das so ist, und den eigenen Standpunkt deutlich zu machen. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ (S.13, Absatz 3, „Vielfalt und inklusives Lernen“): „Die Heterogenität der Lernenden im Hinblick auf persönliche, soziale, kulturelle –UND ETHNISCHE– Hintergründe.“ Begründung: „Ethnische“ streichen, da es statische Zuweisungen von Merkmalen zu einer Gruppe beinhaltet. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.2 Wie frei bin ich? – Freiheit und Verantwortung (S.19, Zeile „Entscheidungen und Grenzen“, Spalte „Ideengeschichtliche Perspektive“): „Fanatismus und Extremismus –IN RELIGIONEN–“ Begründung: Fanatismus und Extremismus legitimiert sich zwar des Öfteren über eine Religion, es liegen aber ökonomische und Machtinteressen zugrunde. Kapitel „3 Themen und Inhalte“ – „3.4 Was ist der Mensch? – Mensch und Gemeinschaft“ (S.23, Zeile „Toleranz und Konflikte“, Spalte „Individuelle Identität“): „–INWIEWEIT DARF ICH FREMDE

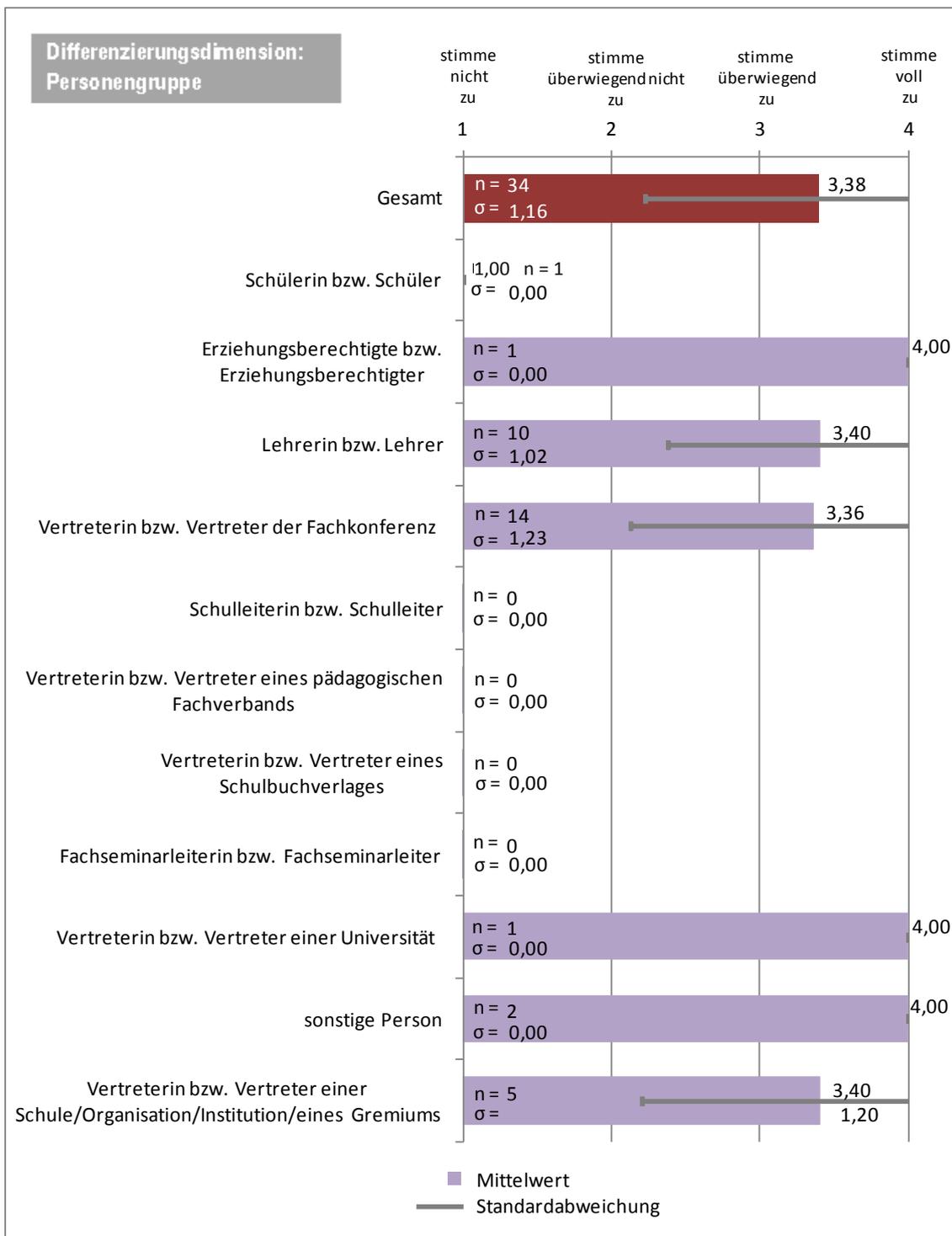
KULTUREN KRITISIEREN? –“ Begründung: Das ist eine rein rhetorische Frage. Vielmehr sollten sich die SuS kritisch mit dem Kulturbegriff auseinandersetzen. Kultur ist nicht statisch!

**Abbildung 15** Im Hinblick auf die Stundentafeln können die verbindlichen Themenfelder/Themen/Inhalte im Unterricht angemessen berücksichtigt werden.



Sie haben hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben/Unterrichtsstunden (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung. Es sollten folgende Themenfelder/Themen/Inhalte gekürzt werden:
Schülerin bzw. Schüler
(101) Was heißt Diversität? Ist damit Gender Mainstreaming gemeint und ist dies Unterthema dessen? Dann möchte ich dieses Thema nicht lernen! Das ist Ideologie!
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
(102) Da jedes Thema ein Feld für sich ist, wird es kaum möglich sein, etwas in seiner ganzen Tiefe zu erfassen. Dieser Eindruck der Vollständigkeit sollte möglichst in der Schule nicht geweckt werden, weder im Unterricht noch im Lehrplan. Die Schüler sollten immer das Gefühl behalten, interessengesteuert weiter denken, recherchieren und forschen zu können.
Lehrerin bzw. Lehrer
(103) Allgemein sehr umfangreiche Vorgaben.
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(104) Verbindliche Einbindung des Faches Ethik in den gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich. (105) Zu wenig vorgesehene Zeit für die Behandlung einiger Themen. (106) nur bei Beibehaltung der aktuellen Stundentafel (2. WS) (107) Der Besuch außerschulischer Lernorte, die Einbindung von Experten ist nicht in 2 Stunden pro Woche zu schaffen, gerade wenn durch die Schulorganisation Stunden(Prüfungen)ausfallen. Wenn man die Klasse 4 Jahre unterrichtet, dann ja.
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
(108) Interdisziplinäre Umsetzung ist nicht möglich.

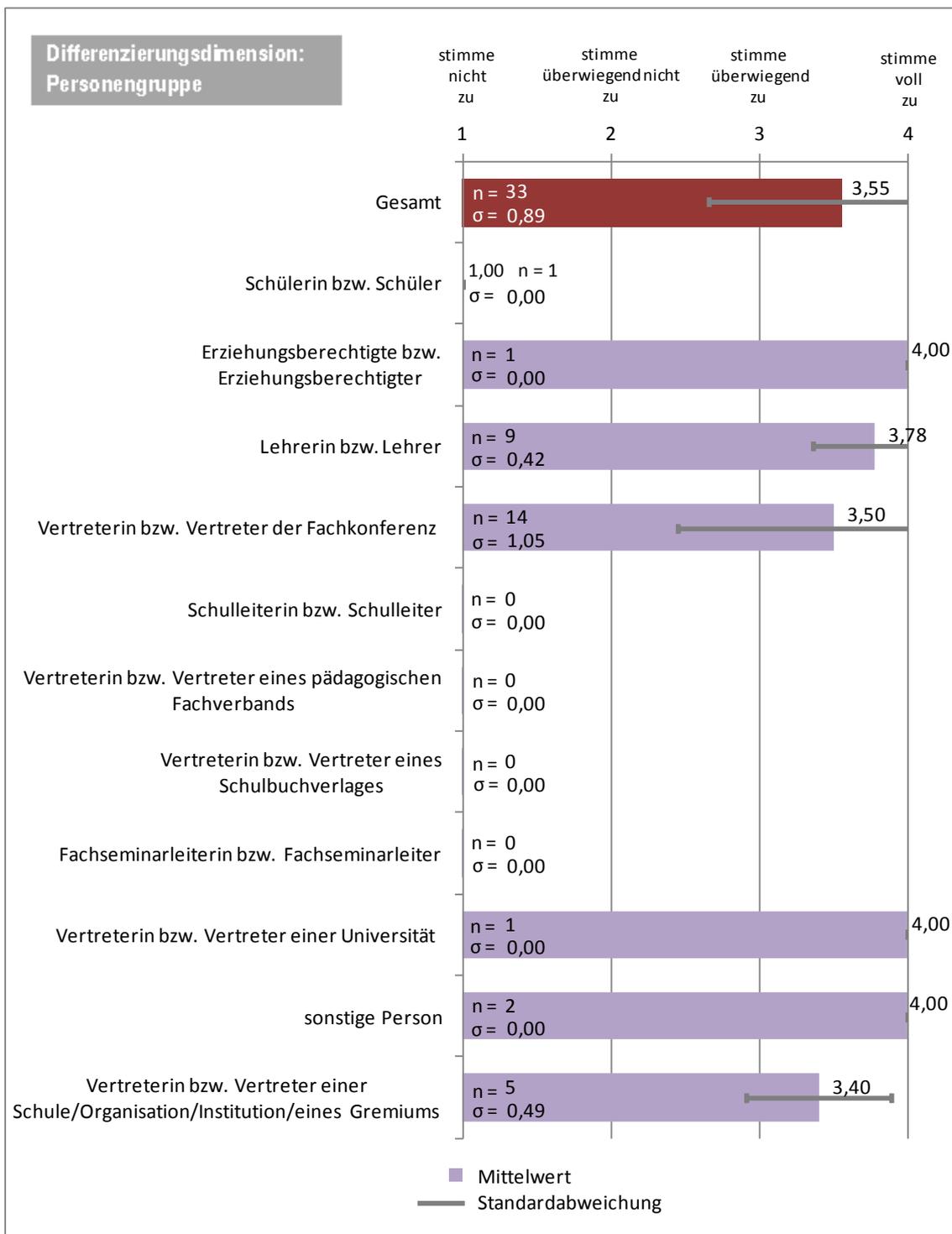
**Abbildung 16 Die Zuordnung der Themenfelder/Themen/Inhalte zu den Doppeljahrgangsstufen ist angemessen.**



Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.
Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten später behandelt werden:
Schülerin bzw. Schüler
(109) Was heißt Diversität? Ist damit Gender Mainstreaming gemeint und ist dies Unterthema dessen? Dann möchte ich dieses Thema nicht lernen! Das ist Ideologie!
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
---
Lehrerin bzw. Lehrer
(110) die Frage trifft auf den Ethik-RLP nicht zu! (111) Die Themenfelder werden den Doppeljahrgangsstufen nicht genauer zugeordnet. (112) Es gibt kein später, das Fach Ethik wird nur bis zur Klasse 10 unterrichtet
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(113) Es liegt keine Zuordnung der Themen für die Doppeljahrgangsstufen vor. Somit bekommt allein die Fachkonferenz die Aufgabe bzw. die Verantwortung der Zuordnung der Themen. Somit gibt es an den verschiedenen Schulen Berlins VIELE verschiedene Curricula! (114) Im Fach Ethik/Religion ist keine Zuordnung der Themen in den Jahrgangsstufen gegeben. (115) Die Zuordnung in Doppeljahrgangsstufen ist nicht ausgewiesen.
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
(116) Die Zuordnung wird in der Anhörungsfassung nicht vorgenommen.

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten früher behandelt werden:
Schülerin bzw. Schüler
(117) Biblische Themen christlicher Religionsunterricht Bibelunterricht
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
---
Lehrerin bzw. Lehrer
---
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(118) Die Frage ist sinnlos. s.o.
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
---

**Abbildung 17 Die Themenfelder/Themen/Inhalte eignen sich für Schülerinnen und Schüler auf einem unterschiedlichen Lernniveau.**



Sie haben hinsichtlich der Eignung der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) zur Erarbeitung auf unterschiedlichen Niveaus nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sind ungeeignet:

Schülerin bzw. Schüler

(119) Was heißt Diversität? Ist damit Gender Mainstreaming gemeint und ist dies Unterthema dessen? Dann möchte ich dieses Thema nicht lernen! Das ist Ideologie!

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

(120) Philosophische Bezüge für viele Schüler zu anspruchsvoll. Das gilt auch für vereinfachte Texte/Formen.

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

(121) Die Differenzierung des Unterrichts in Niveaustufen widerspricht dem Grundgedanken des Ethikunterrichts des gemeinsamen Diskutierens und Kommunizierens der ganzen Klasse.

(122) Unsere Erfahrungen beziehen sich bisher auf Doppeljahrgangsstufen.

(123) Manche Themen erfordern die Fähigkeit zum abstrakten Denken.

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

(124) Sollte die Klasse heterogen zusammengesetzt sein, ist es schwierig, die ideengeschichtliche Perspektive adäquat zu behandeln.

(125) Für Schüler sind Teile schwer vermittelbar, s. ideengeschichtliche Perspektive bei Wissen und Glauben

(126) Themenfelder eignen sich, jedoch nicht in der vorgelegten Aufsplittung in Standards auf Niveaustufen.

Haben Sie weitere Hinweise zum Rahmenlehrplan?
Schülerin bzw. Schüler
(127) Wir Schüler weigern uns die Gender Mainstreaming Ideologie zu lernen und umzusetzen! Wir weigern uns sexuelle Vielfalt zu akzeptieren und dies so zu denken! Wir werden gezwungen von dem Berliner Senat das dies unsere Lehrer und Lehrerinnen umsetzen MÜSSEN! Wir wollen keine vorurteilsbewusste Erziehung oder Diversität! Diese Ideologie ist marxistisch und leninistisch! Die Umsetzung ist Sozialismus und einer Didaktik gleich! Wir dürfen nicht mehr so denken wie wir wollen! Hören Sie endlich auf diese Themen zwanghaft in den Unterricht, den Schulbücher und Lehrplänen umzusetzen! Hören Sie auf die Lehrer und Erzieher/ Pädagogen die Lehrer durch solche Veranstaltungen zu verpflichten!
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
(128) Ich finde Formulierungen wie Es wird den Schülern bewusst oder weckt das Bedürfnis unglücklich. Ist es nicht Anmaßend zu erwarten, dass eine äußere Einwirkung irgendwelche Bedürfnisse oder Erkenntnisse in jedem Schüler zu wecken vermag? Diese Unterstellung eines Ursache/Wirkungsprinzips halte ich für irreführend sowohl für Lehrer als auch für Schüler und Eltern. Da sich dieses sprachliche Konstrukt durch alle Teile zieht, gebe ich keine weiteren Beispiele.
Lehrerin bzw. Lehrer
(129) Kompetenz „Kommunizieren“ - neu: „Einen Dialog führen“ - differenzierter beschrieben, welche Ziele diesbezüglich verfolgt werden Die einzelnen Kompetenzen/Standards wurden im Vergleich zum alten Lehrplan konkretisiert, in den Niveaustufen veranschaulicht, welche einzelnen Fähigkeit in welcher Weise aufeinander aufbauen. Diese Übersicht kann als Orientierung dienen, ist jedoch mitunter infrage zustellen (Bsp. Ethische Fragen formulieren).
(130) Die Standards suggerieren eine Progression der Fähigkeiten der SuS, die durch die Formulierung der Niveaustufen nicht zwingend formuliert wird.
(131) philosophische Angebote für leistungsschwache Lerngruppen ziemlich hoch angesetzt
(132) Die Differenzierung der einzelnen Niveaustufen ( vor allem D bis H ) erscheinen in der Praxis zu kompliziert für die Umsetzung. Eigentlich müssten noch Diagnosemittel zur Verfügung gestellt werden, womit aber die Arbeitszeit überlastet wäre, wenn man vollen Stundenzahl hat.
(133) Er ist nachvollziehbarer und konkreter umsetzbar als der bisherige Rahmenlehrplan.
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(134) Die Ideengeschichtliche Perspektive ist an der ISS schwer umsetzbar, da die Schüler philosophische Texte kaum verstehen. Um religiöse oder weltanschauliche Aussagen zu verstehen, müssten Schüler mehr über Religionen und Weltanschauungen wissen.
(135) Warum findet eine formale Trennung des Fach Ethik vom WP-Fach Philosophie statt? Ist es nicht sinnvoller, ab Jahrgang 9 wahlweise zwischen Ethik als NLDU-Fach und Philosophie als LDU-Fach angeboten werden.
(136) Wie soll die Bewertung unter Berücksichtigung der Niveaustufen aussehen?
(137) Zahl der Exkursionen: Verbindlichkeit ist unklar - eine Exkursion im Halbjahr / im Schuljahr ??? Bezüge zu den Themenfeldern anderer Fächer müssen unbedingt ergänzt werden! Wünschenswert wären Verbindungsmuster, wie sie in den neuen

Rahmenplänen (Geschichte, Politische Bildung, Geografie) angegeben werden. Wünschenswert wäre es auch deshalb, um ein schulinternes Curriculum sinnvoll gestalten zu können. Wünschenswert wären auch Fortbildungen, wenn der neue Rahmenplan verabschiedet wird. Außerdem müssen die Lehrbuchverlage bei der inhaltlichen Festlegung involviert werden, um schnellstmöglich relevante Arbeitsmittel und Lehrbücher bereitstellen zu können.

- (138) schriftliche Tests zur Abgleichung einer einheitlichen Leistungsbewertung fehlen  
Mit diesem Rahmenlehrplan unterstützt man nichtausgebildete Ethiklehrer unzureichend
- (139) Bitte bedenken Sie beim neuen RPL die Gefahr der Überfrachtung der einzelnen Fachbereiche
- (140) Der ursprüngliche Ansatz für das Fach Ethik war verschiedene Weltanschauungen darzustellen, diese gegenüber zu stellen und Gemeinsamkeiten deutlich zu machen. Nun ist das Fach eine Vorbereitung auf Leistungs- und Grundkurse Philosophie in der Oberstufe. Die Ideengeschichtliche Perspektive macht Ethik zu einem sehr (zu) abstrakten Fach. Die Frage ist wirklich warum keine Anderen Fachwissenschaften für Multiperspektivität herangezogen wurden. Der im alten Rahmenlehrplan stark interdisziplinäre Ansatz ist extrem eingeschrumpft worden. Ob dies damit zu tun hat, dass die Senatsverwaltung meint, dass Ethik jetzt nicht mehr fachfremd unterrichtet wird, sondern von den ganzen in den letzten Jahren ausgebildeten Ethik/Philosophie-LehrerInnen, ist für meine Schule nur schwer nachzuvollziehen. Bei uns läuft der Ethikunterricht weiterhin fast zu 2/3 von interessierten Nichtausgebildeten (Klassenlehrerinnen!) Einige Konkrete Vorschläge: Ideen aus dem Vorwort sollten auch in den Perspektiven auftauchen Warum wurde Themenfeld 5 umbenannt (die gegebene Erklärung greift nicht)? Warum nennen wir Ethik nicht gleich in Philosophie um? Das wär wenigstens ehrlich. Viele SuS werden von diesen Vorgaben gnadenlos überfordert sein. Wiederum werden die Schule mit der Konkretisierung und Umsetzung komplett alleine gelassen. Ich sehe in diesem Rahmenlehrplan viele Nachmittage Mehrarbeit bis alle hausinterne Curricular umgeschrieben sind...
- (141) Die Übersichtlichkeit ist durch die gewählte Tabellenform nicht gegeben, weshalb ein durchgängiger Überblick und Vergleich der einzelnen Niveaustufen nicht möglich ist. Die Transparenz in der Zensierung kann nicht gewährleistet werden, da die Vielzahl an Niveaustufen im realen Unterrichtsalltag kaum beherrschbar ist.
- (142) Das überzeugt uns: - Die Fragestellung bei den Themenfeldern - Umgang mit Medien und Sprachbildung als Standard Das beschäftigt uns: - wenig Rücksichtnahme auf emotionale Befangenheit der Schülerinnen und Schüler - Einzelne Standards scheinen eine Überforderung zu sein.
- (143) positiv sind die angegebenen Vertiefungsmöglichkeiten und mögliche Konkretisierung - Bezüge zu den Standards von Tail B sind nicht ablesbar

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
(144) Ich habe mich an dieser Umfrage beteiligt, um zu betonen, dass ich den neuen Rahmenlehrplan Ethik für sehr gelungen halte und wirklich positiv überrascht war. Ich halte ihn für eine deutliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Rahmenlehrplan. Besonders gelungen ist die Konkretisierung der vier fachbezogenen Kompetenzbereiche Wahrnehmen und deuten , Perspektiven übernehmen , Argumentieren und Urteilen und (neu): Einen Dialog führen . Zudem wurde die Reflexion und Kenntnis philosophischer, kultureller, religiöser und weltanschaulicher Zusammenhänge jetzt sinnvoller eingebettet als bisher.
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
(145) Neue Medien und Kommunikationsformen werden nicht ausreichend berücksichtigt. (146) Wie soll regelmäßiger fächerübergreifender Unterricht im Schulalltag realisiert werden? Als Projekttag/-woche finden Projekte schon statt. Passgerechte Förderung der Schüler in den vorgegebenen 5 Niveaustufen ist im Ethikunterricht unmöglich und entspricht nicht der Idee des Faches Ethik. In Anbetracht der schulpolitischen Entwicklung stehen wir vor der unlösbaren Aufgabe, vermehrt Inklusionsschüler und Schüler aus Willkommensklassen (traumatisierte Flüchtlingskinder) anhand dieser Vorgaben des künftigen RLP differenziert und individualisierend zu fördern. Wir bitten sehr um eine Rückmeldung! (147) Diese Kommentare und Anmerkungen sind Diskussionsergebnisse der BER-AG Globales Lernen. Daran beteiligt haben sich: Berlin Postkolonial e.V., Engagement Global-Bildung trifft Entwicklung/ Schulprogramm Berlin, Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum Berlin e.V. (EPIZ), German Toilet Organization e.V., Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung e.V. (KATE), Solidaritätsdienst International e.V. (SODI) und Weltfriedensdienst e.V. (WFD). (148) Teil A Seite Anmerkung 3/4 Die Standardorientierung in Verbindung mit Lerndiagnostik und Beratung setzt voraus, dass behinderungsspezifisch bedingte Defizite auch als solche erkannt werden (also unterscheidbar sind von persönlichkeitsbedingten Minderleistungen aufgrund mangelnder Leistungsbereitschaft). Hierfür ist sonderpädagogisches Fachwissen erforderlich. 4 Medienbildung als Schlüsselkompetenz setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 5 Kenntnisse über naturgemäß eingeschränkte berufliche Perspektiven setzen die entsprechende Marktorientierung voraus, die i. d. R. eher durch die einschlägigen Selbsthilfeorganisationen erledigt werden. Deren Fachkompetenz ist daher mit einzubeziehen. 5 Variantenreiche Gestaltung von Lernphasen mit verschiedenen Methoden und Medien setzt voraus, dass diese so gestaltet sind, dass eine selbstständige Beteiligung an den Aktivitäten und die Handhabbarkeit der Medien gegeben ist. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 5 Schulinterne Curricula müssen die behinderungsbedingten Notwendigkeiten mit berücksichtigen und für die Kollegien müssen Handlungsanleitungen vorliegen, die auf adäquate Methoden und Medien hinweisen. Dies ist mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise auszugestalten, ggf. ist die Einbindung unterstützenden Personals vorzusehen. 6 Projektarbeit setzt voraus, dass eine gleichberechtigte Teilnahme an Gruppenaktivitäten gegeben ist. Hierzu zählt auch

die Erreichbarkeit und barrierefreie Nutzbarkeit von außerschulischen Lernorten. Insbesondere ist hier die Zugänglichmachung von dokumentierten Einzelergebnissen, die Grundlage für die Weiterarbeit sind, sicherzustellen. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 7 Lernberatung, Leistungsfeststellung und -bewertung setzt voraus, dass behinderungsspezifisch bedingte Defizite auch als solche erkannt werden (also unterscheidbar sind von persönlichkeitsbedingten Minderleistungen aufgrund mangelnder Leistungsbereitschaft). Hierfür ist sonderpädagogisches Fachwissen erforderlich. Methodisch-didaktische Adaptionen und Nachteilsausgleiche müssen situationsangemessen vorausschauend berücksichtigt werden. Rechtzeitige Unterrichtsplanung zur Sicherstellung rechtzeitiger Bereitstellung von blinden- bzw. sehbehindertengerechten Lehrmitteln ist erforderlich. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. Teil B Seite Anmerkung 6 Online-Tutorials sind nach bisherigen Erfahrungen i. d. R. nicht barrierefrei zugänglich (mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar). Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 7 Auswerten von Grafiken ist Teil der Lehrmittelaufbereitung, was eine entsprechende rechtzeitige vorherige Beauftragung durch die Lehrkraft erfordert. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 7 Spezielle Lesetechniken sind von Sehbeeinträchtigten i. d. R. nicht möglich, vor allem nicht in derselben kurzen Zeit. Wo eine Zeitzugabe nicht möglich ist, werden Nachteile entstehen. 8 Spezielle Visualisierungs-/Präsentationstechniken sind für Sehbeeinträchtigte i. d. R. nicht möglich, hierzu bedarf es einer unterstützenden Bewertung insbesondere in visueller Hinsicht. Vor allem in Gruppenarbeiten werden Nachteile entstehen. 8 Spezielle multimediale Programme sind i. d. R. nicht barrierefrei und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht bedienbar. Hier müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 9 Spezielle Textmuster (z. B. Mindmaps, Tabellen, Formeln, Symbole) sind als nicht-lineare Texte u. U. gar nicht lesbar. Eine entsprechende andersartige Darstellung (z. B. in Textblöcken) ist erforderlich, was also als Teil der Lehrmittelaufbereitung eine entsprechende rechtzeitige vorherige Beauftragung durch die Lehrkraft erfordert. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 13 Wenn visuelle Wahrnehmung von medialer Darstellung (z. B. auf nicht barrierefreien Web-Seiten, in nicht mit Audiodeskription versehenen Filmen) nicht möglich ist und nicht durch personell unterstützte Beschreibungen ersetzt wird, ergeben sich Nachteile für den selbstständigen Kompetenzerwerb. Allgemeine Alltagserfahrungen können nicht unbedingt vorausgesetzt werden, es ist u. U. auch nur möglich, diese theoretisch zu vermitteln. Die benannten Potenziale der Medien im inklusiven Unterricht sind wegen der bereits aufgezeigten exkludierenden Faktoren daher kritisch zu hinterfragen. 15 Nutzung verschiedener Quellen setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Ggf. sind diese vorher im Rahmen der Lehrmittelaufbereitung herzustellen. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 15 Bei der Beachtung von Zitierregeln ist zu berücksichtigen, dass im Originaltext angegebene Zeilennummern infolge der notwendigen Aufbereitung nicht mehr vorhanden sind. Abweichende Zitierweise (als Volltext/Auszug) ist daher erforderlich. 16, 17 Viele Online-Angebote sind nach bisherigen Erfahrungen i. d. R. nicht barrierefrei zugänglich (mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar). Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch

personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 17, 18 Spezielle Visualisierungs-/Präsentationstechniken sind für Sehbeeinträchtigte i. d. R. nicht möglich, hierzu bedarf es einer unterstützenden Bewertung insbesondere in visueller Hinsicht. Vor allem in Gruppenarbeiten werden Nachteile entstehen. 18, 19 Spezielle multimediale Programme sind i. d. R. nicht barrierefrei und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht bedienbar. Hier müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 19 Spezielle Visualisierungs-/Präsentationstechniken sind für Sehbeeinträchtigte i. d. R. nicht möglich, hierzu bedarf es einer unterstützenden Bewertung insbesondere in visueller Hinsicht. Vor allem in Gruppenarbeiten werden Nachteile entstehen. 20, 21, 23 Medien-Nutzung als Schlüsselkompetenz setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 24, 25 Kenntnisse über naturgemäß eingeschränkte berufliche Perspektiven setzen die entsprechende Marktorientierung voraus, die i. d. R. eher durch die einschlägigen Selbsthilfeorganisationen erledigt werden. Deren Fachkompetenz ist daher mit einzubeziehen. Hierzu zählt auch die Erreichbarkeit und barrierefreie Nutzbarkeit von außerschulischen Lernorten. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 27, 28, 29 Das notwendige Behinderungsmanagement ist Voraussetzung für systematische Förderung von kognitiven, physischen, psychischen und sozialen Kompetenzen - ob hierbei immer nur positive Erfahrungen möglich sind, muss bezweifelt werden. Negativ-Erfahrungen, die im inklusiven Unterricht aufgrund der unzweifelhaften Sonderstellung innerhalb der Lerngruppe unvermeidlich sind, werden jedoch häufig nicht thematisiert oder gar mit entsprechenden Maßnahmen verhindert, weil hierfür möglichst in der aktuellen Situation sonderpädagogische Unterstützung notwendig wäre. Schulinterne Curricula müssen die behinderungsbedingten Notwendigkeiten mit berücksichtigen und für die Kollegien müssen Handlungsanleitungen vorliegen, die auf adäquate Methoden und Medien hinweisen. Dies ist mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise auszugestalten, ggf. ist die Einbindung unterstützenden Personals vorzusehen. 31 Ästhetische Erziehung, die in erster Linie auf visueller Wahrnehmung beruht, muss anderweitig (durch haptische Mittel, theoretisch-beschreibend) erfolgen. Dies hat fächerübergreifenden Charakter; der Bedeutung des Faches Kunst ist in höherem Maße Rechnung zu tragen; eine Befreiung hiervon bedeutet, Allgemeinwissen vorzuenthalten und Kompetenzerwerb zu behindern. 32 Zur Kooperation mit außerschulischen Partnern zählt auch die Erreichbarkeit und barrierefreie Nutzbarkeit von außerschulischen Lernorten. Insbesondere ist hier die Zugänglichmachung von dokumentierten Einzelergebnissen, die Grundlage für die Weiterarbeit sind, sicherzustellen. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 33 Umgang mit Vielfalt erfordert gegenseitige Kenntnis von „Diversity“ - setzt z. B. die Vermittlung der Auswirkungen einer Behinderung an die nicht behinderten Personen im Umfeld voraus. Erst dadurch kann ein verständnisvoller Umgang miteinander ohne Ängste oder Vorurteile ermöglicht werden. Entsprechende fachlich versierte Anleitung ist erforderlich. 35 Hierzu bedarf es einer von speziellen Fachlehrern für Orientierung und Mobilität durchgeführten (ggf. auch wiederholten) Trainingsmaßnahme.

Teil C Ethik Seite Anmerkung 3 Behinderungsbedingt beeinflusste Emotionen sind hier ggf. gesondert zu berücksichtigen, da sie u. U. in der Lerngruppe erlebbar sind und im Sinne von Inklusion eine entsprechende Toleranz und Akzeptanz geübt werden kann. 4 Exkursionen setzen auch die Erreichbarkeit und barrierefreie Nutzbarkeit von außerschulischen Lernorten voraus. Hier ist - da es sich um unbekannte Orte handelt - regelmäßig eine ständige

Begleitung aufgrund fehlender Orientierungsmöglichkeit notwendig. Insbesondere ist hier die Zugänglichmachung von Informationen, die Grundlage für die Weiterarbeit im Rahmen von Projektarbeit sind, sicherzustellen. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 6/7 Die Standardorientierung in Verbindung mit Lerndiagnostik und Beratung setzt voraus, dass behinderungsspezifisch bedingte Defizite auch als solche erkannt werden (also unterscheidbar sind von persönlichkeitsbedingten Minderleistungen aufgrund mangelnder Leistungsbereitschaft). Hierfür ist sonderpädagogisches Fachwissen erforderlich - vor allem, wenn es um die Differenzierung im Rahmen lerngruppenübergreifender Leistungsfeststellung geht. Hier spielt auch das Gerechtigkeits-Empfinden innerhalb der Lerngruppe eine besondere Rolle - Akzeptanz von Diversität setzt auch entsprechendes Verständnis voraus, ohne das Inklusion nicht gelingen kann. Das Erreichen verschiedener Niveaustufen im Zusammenhang mit dem „Angestrebten“ kann bedeuten, dass dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ nicht mehr genügend Bedeutung zukommt. Ist z. B. der Schüler aufgrund seiner behinderungsbedingten Einschränkungen nur dann in der Lage, wenn die Lehrkraft ein entsprechend adaptiertes Unterrichtsangebot macht, liegt für die Lehrkraft auch eine entsprechende Verpflichtung vor. Wenn sie dieser Verpflichtung aber nicht nachkommt, weil z. B. eine vermeintlich notwendige Binnendifferenzierung ihrer Meinung nach auch ein niederschwelligeres Angebot sinnvoll erscheint (was u. U. auch die Arbeit der Lehrkraft vereinfacht), können u. U. trotz vorhandener kognitiver Fähigkeiten die entsprechenden Kompetenzen nicht erworben werden, was einer Benachteiligung gleichkommt. Die Festschreibung als zwingend zu erfüllende Regelstandards setzt voraus, dass bei Nichterfüllbarkeit entsprechende Ersatz-Standards festgelegt werden. Hierzu ist sonderpädagogisches Fachwissen unerlässlich. Variantenreiche Gestaltung von Lernphasen mit verschiedenen Methoden und Medien setzt voraus, dass diese so gestaltet sind, dass eine selbstständige Beteiligung an den Aktivitäten und die Handhabbarkeit der Medien gegeben ist. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 8 Wenn visuelle Wahrnehmung von medialer Darstellung (z. B. auf nicht barrierefreien Web-Seiten, in nicht mit Audiodeskription versehenen Filmen) nicht möglich ist und nicht durch personell unterstützte Beschreibungen ersetzt wird, ergeben sich Nachteile für den selbstständigen Kompetenzerwerb. 13/14 Inklusiv Unterrichtsgestaltung, die den speziellen Anforderungen von Blinden und Sehbehinderten gerecht werden soll, setzt spezielles sonderpädagogisches Fachwissen voraus. Einsatz verschiedener Methoden und Medien setzt voraus, dass diese so gestaltet sind, dass eine selbstständige Beteiligung an den Aktivitäten und die Handhabbarkeit der Medien gegeben ist. Unerlässlich ist eine so rechtzeitige Planung, dass notwendiger Weise z. T. mit hohem Zeitaufwand zu erstellende Lehrmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Adaptionen von Methoden oder Aufgabenstellungen (als Ersatz für experimentelles oder außerschulisches Lernen) müssen ebenfalls rechtzeitig entwickelt werden. Schulinterne Curricula müssen die behinderungsbedingten Notwendigkeiten mit berücksichtigen und für die Kollegien müssen Handlungsanleitungen vorliegen, die auf adäquate Methoden und Medien hinweisen. Dies ist mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise auszugestalten, ggf. ist die Einbindung unterstützenden Personals vorzusehen. Wo besondere Anpassungen nicht möglich sind, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. Umgang mit Vielfalt erfordert gegenseitige Kenntnis von „Diversity“ - setzt z. B. die Vermittlung der Auswirkungen einer Behinderung an die nicht behinderten Personen im Umfeld voraus. Erst dadurch kann ein verständnisvoller Umgang miteinander ohne Ängste oder Vorurteile ermöglicht werden. Entsprechende fachlich versierte Anleitung ist erforderlich. Hierzu sollten entsprechende Möglichkeiten, die von

Selbsthilfeorganisationen auch zu Fortbildungszwecken angeboten werden, genutzt werden und der Austausch auch mit anderen Betroffenen ermöglicht werden. 19 Es ist unverständlich, warum bei den Beispielen das Thema Behinderung nicht aufgeführt ist. 20 Es ist unverständlich, warum bei den Beispielen zwar Menschen- und Kinderrechte, nicht aber die UN-Behindertenrechtskonvention als zentrale Grundlage inklusiven Unterrichts nicht aufgeführt ist. 22 Es ist unverständlich, warum bei den Beispielen das Thema Behinderung nicht aufgeführt ist.

- (149) Ergänzende Bemerkungen zum Entwurfstext RLP Ethik Berlin: 1. Generell: An mehreren Stellen steht nur „Religion“ wo unbedingt aus inhaltlichen Gründen und aus Gründen der Gleichbehandlung „Religion(en) und Weltanschauung(en)“ geschrieben werden sollte. 2. Der Bezug zur kulturellen Vielfalt ist in den Teilen C1 und C2 noch relativ stark vertreten, in C3 aus vielen konkreten Formulierungen aber verschwunden. Vergleich dazu z.B. den einleitenden Absatz zum Themenfeld 3.1. Wer bin ich? auf S. 16. mit dem einleitenden Absatz aus dem aktuell gültigen RLP. Das ist ernsthaft zu hinterfragen, damit dieser Bezug nicht zum „Lippenbekenntnis“ wird. 3. Die Beschreibungen der ideengeschichtlichen Perspektive auf Seite 14 (Text) und Seite 15 (Schema) scheinen nicht deckungsgleich zu sein. Die Änderung des Untertitels beim 5. Themenfeld in „Handeln und Moral“ begrüßen wir. 4. Der einleitende Text zum Themenfeld „Was kann ich wissen? – Wissen und Glauben“ ist im aktuell gültigen RLP deutlich ausgewogener und bietet im letzten Absatz auch der religionskritischen, humanistischen Weltanschauung einen anerkannten Platz. Weiter wird in dieser Einleitung zu 3.6. der Eindruck geweckt, als ob die Wissenschaften nicht in der Lage wären, wichtige Beiträge zur Beantwortung der am Ende des ersten Absatzes genannten existenziellen Fragen zu geben. Das halten wir für irreführend: Selbstverständlich beschäftigen die verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen sich mit Fragen nach dem „Anfang“ oder mit der Frage „was nach dem Tod geschieht“. Absatz 2 dieser Einleitung verlangt neben „Religion“ unbedingt die Ergänzung „und Weltanschauung“! Berlin, 27.3.2015, J. Schilt Humanistischer Verband Deutschlands, Berlin-Brandenburg
- (150) Grammatik-/Rechtschreibfehler Vor allem im Teil C. Ethik, 1.1. Ziele des Unterrichts und 1.2. Fachbezogene Kompetenzen finden sich einige Rechtschreib- und Grammatikfehler. Ich empfehle, den ganzen Text des Teils C noch einmal daraufhin durchzugehen. Auf den ersten Blick sind mir aufgefallen: Auf S. 3, Abs. 1., Zeile 7: Muss es nicht „außer dem Grundgesetz“ anstatt „neben dem Grundgesetz“ heißen? (abgesehen von inhaltlicher Unsachgemäßheit, siehe unter „Verständlichkeit der Ziele...“. Im Abs. 1., Zeile 10: Das letzte Wort „müssen“ muss gestrichen werden. Im Abs. 3, Zeile 4: „kriteriengeleitet“ statt „Kriterien geleitet“. Auf S. 5, Abs. 2, Zeile 6: „Perspektivenübernahme“ statt „Perspektivübernahme“. Auf S. 6, Abs. 1 und 2: Identische Wiederholung von „je nachdem, über welche Lernvoraussetzungen ...“ Es ist anzunehmen, dass sich auf den folgenden Seiten entsprechende Fehler finden.



## 6 Anlagen

### 6.1 Fragebogen

#### Online-Befragung zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufe 1-10 (Berlin und Brandenburg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport hat das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) einen neuen und aktualisierten Rahmenlehrplan für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 1-10 erarbeitet.

Der nun vorliegende Entwurf ist ab sofort für alle Interessierten auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zugänglich. Der neue Rahmenlehrplan integriert künftig die Pläne für Primarstufe und Sekundarstufe I sowie den Rahmenlehrplan für die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen (Berlin) bzw. den Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Allgemeinen Förderschule (Brandenburg). Der neue Rahmenlehrplan wurde von ca. 120 Lehrkräften aus unterschiedlichen Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I in den Ländern Berlin und Brandenburg unter Einbeziehung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Expertinnen und Experten wissenschaftlicher Einrichtungen erarbeitet.

Bevor der Rahmenlehrplan ab dem Schuljahr 2016/2017 verbindliche Grundlage für den Unterricht wird, ist es uns wichtig, dass Sie als künftige Nutzerinnen und Nutzer, aber auch als Entwicklerinnen und Entwickler von Unterrichtsmaterialien, sowie als interessierte Öffentlichkeit Gelegenheit haben, den Entwurf zu sichten, zu diskutieren und uns Ihre Rückmeldungen zu geben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Elke Dragendorf (VI A)

im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport  
Regina Büttner (RL33)

Kontakt im LISUM:

Susanne Wolter (Federführung Rahmenlehrplanprojekt)  
Leiterin der Abteilung Unterrichtsentwicklung Grundschule, Sonderpädagogische Förderung und Medien

Boris Angerer (Projektleitung)  
Referat Sekundarstufe I und II/GOST

Bei Rückfragen können Sie sich gern an uns wenden:  
[rlp-entw@bildungsserver.berlin-brandenburg.de](mailto:rlp-entw@bildungsserver.berlin-brandenburg.de)

**Hinweis:**

**Leider ist es aus technischen Gründen nicht möglich, am Ende der Befragung den ausgefüllten Online-Fragebogen auszudrucken.**

## Allgemeine Angaben

### Ich äußere mich als

- Schülerin bzw. Schüler
- Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
- Lehrerin bzw. Lehrer
- Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
- Schulleiterin bzw. Schulleiter
- Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
- Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
- Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
- Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
- Sonstige Person
- Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/Gremiums (freiwillige Angabe):

**Bitte geben Sie hier Ihre persönlichen Daten ein (freiwillige Angaben), wenn Ihnen Ihre namentliche Rückmeldung an die Berliner Senatsverwaltung, das Brandenburgische Bildungsministerium und die Entwicklerinnen und Entwickler des Rahmenlehrplans wichtig ist.**

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf alle Teile des Rahmenlehrplans (Teile A, B und C).  
Die Online-Befragung beginnt deshalb mit Fragen zu den Teilen A und B, die für alle Fächer gelten.  
Bitte wählen Sie für Teil C des Rahmenlehrplans aus, auf welches Fach sich Ihre Rückmeldung bezieht.

- Teil C „Altgriechisch“ (7-10) (nur Berlin)
- Teil C „Astronomie“ (9/10)
- Teil C „Biologie“ (7-10)
- Teil C „Chemie“ (7-10)
- Teil C „Deutsch“ (1-10)
- Teil C „Deutsche Gebärdensprache“ (1-10)
- Teil C „Ethik“ (7-10) (nur Berlin)
- Teil C „Geografie“ (7-10)
- Teil C „Geschichte“ (7-10)
- Teil C „Gesellschaftswissenschaften“ (5/6)
- Teil C „Informatik“ (7-10)
- Teil C „Kunst“ (1-10)
- Teil C „Latein“ (5-10)
- Teil C „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ (5-10) (nur Brandenburg)
- Teil C „Mathematik“ (1-10)
- Teil C „Moderne Fremdsprachen“ (1-10)
- Teil C „Musik“ (1-10)
- Teil C „Naturwissenschaften“ (5/6)
- Teil C „Naturwissenschaften“ (7-10)
- Teil C „Philosophie“ (7-10) (nur Berlin)
- Teil C „Physik“ (7-10)
- Teil C „Politische Bildung“ (7-10)
- Teil C „Psychologie“ (9/10) (nur Berlin)
- Teil C „Sachunterricht“ (1-4)
- Teil C „Sozialwissenschaften/Wirtschaftswissenschaft“ (9/10) (nur Berlin)
- Teil C „Sport“ (1-10)
- Teil C „Theater“ (7-10)
- Teil C „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ (5-10) (nur Brandenburg) / „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ (7-10) (nur Berlin)
- Rückmeldung nur zu den Teilen A und B

## Teil A Bildung und Erziehung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

### Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Ziele und Herausforderungen für die Bildung und Erziehung in den beiden Schulstufen werden verständlich beschrieben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit im Teil A nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Erläuterungen sind nicht bzw. schwer verständlich:

## Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung – Basiscurriculum Sprachbildung

### Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Sprachbildung formulierten Standards sind gut zu verstehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit im Basiscurriculum Sprachbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards sind nicht bzw. schwer zu verstehen:

### Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Das Basiscurriculum Sprachbildung beschreibt in den Standards die wesentlichen Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulstufen benötigen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen im Basiscurriculum Sprachbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Sprachbildung **stärker** berücksichtigt werden:

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Sprachbildung **weniger** berücksichtigt werden:

### Angemessenheit der Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Sprachbildung formulierten Standards am Ende der Schulstufen sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Standards im Basiscurriculum Sprachbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards der Sprachbildung sind **zu hoch** angesetzt:

Folgende Standards der Sprachbildung sind **zu niedrig** angesetzt:

### Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung – Basiscurriculum Medienbildung

#### Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Medienbildung formulierten Standards sind gut zu verstehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit im Basiscurriculum Medienbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards sind nicht bzw. schwer zu verstehen:

### Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Das Basiscurriculum Medienbildung beschreibt in den Standards die wesentlichen Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulstufen benötigen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen im Basiscurriculum Medienbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Medienbildung **stärker** berücksichtigt werden:

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Medienbildung **weniger** berücksichtigt werden:

### Angemessenheit der Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Medienbildung formulierten Standards am Ende der Schulstufen sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Standards im Basiscurriculum Medienbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards der Medienbildung sind **zu hoch** angesetzt:

Folgende Standards der Medienbildung sind **zu niedrig** angesetzt:

### Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung – Übergreifende Themen

#### Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die übergreifenden Themen werden verständlich dargestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der übergreifenden Themen nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Darstellungen zu den übergreifenden Themen sind nicht bzw. schwer zu verstehen:

### Themenliste

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Es werden die wesentlichen übergreifenden Themen dargestellt, die im Unterricht verschiedener Fächer berücksichtigt werden sollten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Themenliste der übergreifenden Themen nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgendes übergreifendes Thema fehlt und sollte berücksichtigt werden (bitte begründen):

Folgendes übergreifendes Thema sollte **nicht** berücksichtigt werden (bitte begründen):

### Teil C1 Kompetenzentwicklung im Fach

#### Verständlichkeit der Ziele

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Beschreibung der Ziele und Kompetenzen im Fach ist verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Ziele und Kompetenzen im Fach nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sind folgende Ausführungen unklar:

## Teil C2 Fachbezogene Kompetenzen und Standards

### Verständlichkeit der Standardniveaus

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Das Prinzip der Stufung der Standardniveaus ist verständlich erklärt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standardniveaus (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sind folgende Aussagen schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

### Verständlichkeit der Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Standards sind verständlich formuliert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sind folgende Standards schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

### Lernprogression

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Der Kompetenzzuwachs wird in den aufsteigenden Niveaustufen schlüssig dargestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Lernprogression (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Die Zunahme der Kompetenzen wird in folgenden Standards nicht schlüssig dargestellt (bitte kurz begründen):

### Übersichtlichkeit der Standardtabellen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die tabellarische Darstellung der Standards ist übersichtlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Angemessenheit der fachbezogenen Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die formulierten Standards sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der fachbezogenen Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards sind **zu hoch** angesetzt:

Folgende Standards sind **zu niedrig** angesetzt:

### Eignung der Standards für Lernstandsbeschreibungen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die formulierten Standards eignen sich für die Beschreibung von Lernständen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Eignung der Standards für Lernstandsbeschreibungen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es fehlen folgende Erläuterungen (bitte kurz begründen):

### Integration des Rahmenlehrplans Lernen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Standards des Rahmenlehrplans für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen gehen in den Standards des neuen Rahmenlehrplans im Allgemeinen auf.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Integration des Rahmenlehrplans Lernen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards sollten im neuen Rahmenlehrplan weiterhin berücksichtigt werden:

### Teil C3 Themen und Inhalte

#### Verständlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Themenfelder/Themen/Inhalte werden verständlich dargestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

### Verbindlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Aus den dargestellten Themenfeldern/Themen/Inhalten lässt sich ableiten, was im Unterricht behandelt werden soll.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Verbindlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sind folgende Aussagen zum Verbindlichen und Fakultativen unklar (bitte kurz begründen):

### Relevanz der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die dargestellten Themenfelder/Themen/Inhalte sind für das Lernen der Schülerinnen und Schüler relevant.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Relevanz der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es **fehlen** folgende Themenfelder/Themen/Inhalte:

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte **entbehrlich**:

### Inhaltliche Vorgaben/Unterrichtsstunden

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Im Hinblick auf die Stundentafeln können die verbindlichen Themenfelder/Themen/Inhalte im Unterricht angemessen berücksichtigt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben/Unterrichtsstunden (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sollten folgende Themenfelder/Themen/Inhalte gekürzt werden:

### Angemessenheit der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Zuordnung der Themenfelder/Themen/Inhalte zu den Doppeljahrgangsstufen ist angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten **später** behandelt werden:

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten **früher** behandelt werden:

### Eignung der Themenfelder/Themen/Inhalte zur Erarbeitung auf unterschiedlichen Niveaus

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Themenfelder/Themen/Inhalte eignen sich für Schülerinnen und Schüler auf einem unterschiedlichen Lernniveau.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Eignung der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) zur Erarbeitung auf unterschiedlichen Niveaus nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sind ungeeignet:

**Haben Sie weitere Hinweise zum Rahmenlehrplan?**

**Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, sich in die Diskussion des neuen Rahmenlehrplanes einzubringen! Wir werden Ihre Hinweise zusammen mit den anderen Rückmeldungen, die uns erreichen, nach Beendigung der Anhörungsphase am 27.03.2015 genau prüfen. Nach der Anhörung werden wir auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg voraussichtlich im Sommer 2015 darüber informieren, in welcher Weise die Hinweise aus der Anhörung in die Fertigstellung des Rahmenlehrplanes eingeflossen sind.**

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme.**

## 6.2 Mittelwertinterpretation bei Verwendung einer vierstufigen Ratingskala

**Tabelle 2 Deskriptorenübersicht und -transformation**

<b>-</b>	stimme nicht zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme überwiegend zu	stimme voll zu	<b>+</b>
	1	2	3	4	

Quelle: eigene Darstellung des Referats 32/LISUM

### Berechnungsgrundlagen

Theoretischer Mittelwert:  $\mu_{th} = \frac{n+1}{2} = 2,5$  (n = Anzahl der Deskriptoren = 4)

Tatsächlicher Mittelwert:  $\mu = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n x_i$  (n = Umfang der Stichprobe)

### Interpretationsgrundlagen – Cut-offs

Der Ausprägungsgrad eines Merkmals basiert auf den Bandbreiten von Mittelwerten in Abhängigkeit von der Skalierung. Der Begriff Cut-off bzw. Toleranzgrenze bezeichnet einen Toleranzwert in der Analytik. Er legt fest, ab wann ein Testergebnis positiv bzw. negativ zu bewerten ist.

**Tabelle 3 Ausprägungsgrad von Merkmalen bei der Verwendung einer vierstufigen Ratingskala**

Merkmal ist deutlich schwach ausgeprägt	Merkmal ist eher schwach ausgeprägt	keine deutlich schwache/ starke Ausprägung des Merkmals	Merkmal ist eher stark ausgeprägt	Merkmal ist deutlich stark ausgeprägt
$1,00 \leq \mu < 1,75$	$1,75 \leq \mu < 2,23$	$2,23 \leq \mu < 2,78$	$2,78 \leq \mu < 3,44$	$3,44 \leq \mu \leq 4,00$

Quelle: eigene Berechnungen des Referats 32/LISUM

### 6.3 Interpretation von Varianz und Standardabweichung

#### Definitionen

Die **Varianz** ist ein Streuungsmaß, welches die Normalverteilung einer Grundgesamtheit von Werten  $x_n$  um den Mittelwert  $\mu$  kennzeichnet.

Die **Standardabweichung** ist ein Maß für die Streubreite der Werte um deren Mittelwert  $\mu$  bzw. die durchschnittliche Entfernung aller Werte vom Mittelwert.

#### Berechnungsgrundlagen

Varianz:

$$\sigma^2 = \frac{1}{N} \sum_{n=1}^N (\mu - x_n)^2$$

$$\sigma^2 = \frac{1}{N-1} \sum_{n=1}^N (\mu - x_n)^2$$

Mit der ersten Formel wird die Streuung der Grundgesamtheit zu Grunde gelegt, bei der zweiten Formel das Streuungsmaß einer Stichprobe berechnet. (vgl. Pickernell (2006): S  $\neq$   $\sigma$ . In: IT-Nachrichten 1/06, S. 22-24.

Standardabweichung:  $\sigma = \sqrt{\frac{1}{N} \sum_{n=1}^N (\mu - x_n)^2}$

mit N: Stichprobenumfang  
 $\mu$ : Mittelwert  
 $x_n$ : n-te Wert

#### Interpretation

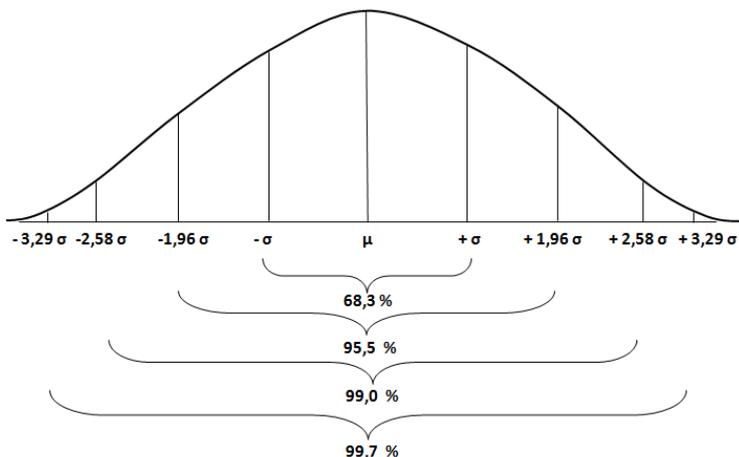
Durch die Standardabweichung bei einer (Log-)Normalverteilung lassen sich Intervalle angeben, in denen ein bestimmter Prozentsatz von Werten um den Mittelwert streut.

**Tabelle 4 Streuungsintervalle**

Messwertebereich	Prozent	Signifikanzniveau
$[\mu - \sigma ; \mu + \sigma]$	68,3 %	nicht signifikant
$[\mu - 1,96 \sigma ; \mu + 1,96 \sigma]$	95,5 %	signifikant
$[\mu - 2,58 \sigma ; \mu + 2,58 \sigma]$	99,0 %	hoch signifikant
$[\mu - 3,29 \sigma ; \mu + 3,29 \sigma]$	99,7 %	höchst signifikant

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Braumann (2004): Standardabweichung – oft verwendet, aber was steckt dahinter. In: Brauindustrie, Nr. 9, München: Verlag W. Sachon GmbH.

#### Visualisierung



Quelle: eigene Darstellung des Referats 32/LISUM

**Tabelle 5 Ausprägungsgrad von Standardabweichungen bei der Verwendung einer vierstufigen Ratingskala**

homogenes bzw. relativ homogenes Meinungsbild	mittleres homogenes Meinungsbild	heterogenes bzw. stark heterogenes Meinungsbild
keine bzw. schwache Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert	mittlere Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert	starke bzw. maximale Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert
$0,00 \leq \sigma < 0,50$	$0,50 \leq \sigma \leq 1,00$	$1,00 < \sigma \leq 1,50$

Quelle: eigene Berechnungen des Referats 32/LISUM

